Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky

Von General i.R. Albert Bach

An der Entwicklung der Streitkräfte der 2. Republik habe ich als aktiver Offizier in verschiedenen Verwendungen teilgenommen und mitgewirkt. Dies bereitete mir oft Freude. Ich litt aber auch oft unter der tatsächlichen Entwicklung unserer Streitkräfte, da sie immer wieder ganz anders verlief, als wir Soldaten sie erhofft hatten.
Bei meiner Schilderung der Entwicklung der österreichischen Streitkräfte werde ich nicht nur berichten, welche Ziele bei der Entwicklung erreicht werden konnten, sondern auch von den großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, welche wichtigen Entwicklungsziele nicht erreicht werden konnten und welche Gründe dafür bestimmend waren. Die Schilderung ist zum Teil auch meine persönliche Einsicht in die Ereignisse. Ich beende sie mit meinem Übertritt in den Ruhestand Ende 1972.

Einleitung

Die 2. Republik ist 1995 50 Jahre alt geworden. Das österreichische Bundesheer ist zehn Jahre jünger, da mit seiner Aufstellung erst nach Wirksamwerden des Staatsvertrages im Herbst 1955 begonnen werden konnte. Das österreichische Volk hat beim Aufbau der 2. Republik aus den Trümmern, die der 2. Weltkrieg zurückgelassen hatte, große, zum Teil großartige Leistungen erbracht, vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaft, bei der Errichtung des Rechts- und Sozialstaates sowie auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Kultur.

Im Bereich der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) und insbesondere auch beim Aufbau seiner Streitkräfte blieben jedoch die Anstrengungen des österreichischen Staates weit hinter denen strategisch vergleichbarer Staaten, insbesondere hinter denen der Schweiz, zurück. Die hauptsächlichen Ursachen für die relativ geringen Anstrengungen Österreichs für seine Landesverteidigung liegen im wesentlichen auf geistigem und nur zum geringen Teil auf materiellem Gebiet. Es erscheint daher geboten, bei der Schilderung der Entwicklung der Streitkräfte sich zunächst mit der geistigen Einstellung der Österreicher zu ihrer Landesverteidigung, insbesondere zum Bundesheer, kurz zu befassen.
Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und ihrer Politiker bejaht die Notwendigkeit des Bundesheeres. Sie glaubt aber nicht, daß sehr große Anstrengungen und Aufwendungen des Staates für das Bundesheer die Sicherheit Österreichs wesentlich verbessern würden. Sie sind daher der Meinung, daß sehr große Leistungen für die Landesverteidigung, wie etwa die der Schweiz, für die Sicherheit Österreichs nutzlos und daher sinnlos wären. Das Bundesheer erscheint den Österreichern wichtig für Krisen und Neutralitätsfälle. Eine Ausrichtung auf die Abwehr starker Angriffe (Verteidigungsfall) wird im allgemeinen für wenig sinnvoll gehalten.
Die Ursachen für diese Einstellung der Österreicher zur Landesverteidigung sind im wesentlichen folgende: Österreich lag an der Grenze der beiden Machtblöcke NATO und Warschauer Pakt mit ihren riesigen militärischen Potentialen. Für den Österreicher ergab sich daher die Frage, was das kleine Österreich aus eigener Kraft gegen solche Bedrohungen unternehmen könne. Die Antwort lautete, daß es praktisch nichts tun könne und daher große Anstrengungen für die Landesverteidigung sinnlos seien. Verschärft wurde diese Auffassung durch die militärgeographische Situation des Ostens des Bundesgebietes. Wien, die Großstadt, das Wirtschaftszentrum, der Sitz der Regierung und hoher Behörden liegt nur 50 km von der Grenze in völlig offenem Gebiet ohne jedes größere natürliche Hindernis. In gleicher Lage sind große Teile von Niederösterreich und des Burgenlandes. Ein Schutz von Wien und der erwähnten anderen Gebiete durch das Bundesheer gegen starke Angriffe erschien praktisch unmöglich. Bestärkt wurde diese Meinung durch den in der Verfassung festgelegten Auftrag des Bundesheeres. Dem Bundesheer oblag darin der Schutz der Grenzen der Republik. Die Durchführung dieses Auftrages erschien nur unter günstigen Bedingungen (Gebirgsgrenze), aber nicht im Osten des Bundesgebietes möglich.
1955 und auch in den folgenden Jahren gab es in Österreich noch keine Überlegungen, ähnlich denen in der Schweiz, durch eine "Strategie des hohen Eintrittspreises" in Form einer "Raumverteidigung" einen indirekten militärischen Schutz des östlichen Bundesgebietes anzustreben. De facto fühlte sich in dieser Zeit im Osten der Republik etwa ein Drittel der Österreicher potentiellen starken feindlichen Angriffen gegenüber durch das Bundesheer ungeschützt. Daher die Meinung der Nutzlosigkeit großer Anstrengungen für die Landesverteidigung.

Auch aus dem Gefühl der Schwierigkeiten, ja der Unmöglichkeit, sich gegen große militärische Bedrohungen mit eigenen Mitteln wirksam zu schützen, wurde vom österreichischen Volke die Erklärung Österreichs zu einer "Politik der immerwährenden Neutralität" sehr begrüßt. Anders als in der Schweiz wurde die mit der Neutralitätserklärung verbundene Verpflichtung, diese Neutralität "mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen", von Anfang an nicht sehr ernst genommen. Es zeichnete sich ab, daß der österreichische Staat nur in sehr begrenztem Ausmaß zu Maßnahmen für einen wirkungsvollen Schutz der Neutralität bereit war. Dies trug sicher sehr dazu bei, in Österreich die Meinung entstehen zu lassen und zu fördern, daß bereits die Erklärung der Neutralität allein eine große Schutzwirkung beinhalte und große Anstrengungen zu ihrem Schutze nicht erforderlich wären.
Die vorstehend geschilderte, geistig negative Einstellung vieler Politiker und großer Teile der Bevölkerung zur Frage des Nutzens größerer Anstrengungen für die Landesverteidigung hat aber dazu geführt, daß die österreichischen Streitkräfte von 1956 bis heute nur relativ geringe Mittel und Möglichkeiten für ihren ersten Aufbau und weiteren Ausbau zur Verfügung gestellt bekamen. Die Folge ist aber, daß die österreichischen Streitkräfte nicht jenen, an sich möglichen Leistungsstand besitzen, der den tatsächlichen Sicherheitserfordernissen entsprechen würde. Obwohl die Hauptverantwortung für diese Entwicklung sicher im politischen Bereich, bei der Staatsführung, liegt, so trägt auch die militärische Führung ein gewisses Maß an Mitverantwortung. Der militärischen Führung ist anzulasten, daß es in ihren Reihen oft an der notwendigen Einheit und Entschlossenheit gefehlt hat, berechtigte militärische Forderungen mit mehr Nachdruck gegenüber den Politikern zu vertreten.
Ungeachtet aber dieser nur relativ geringen Anstrengungen des österreichischen Staates für seine Streitkräfte haben, vom Beginn der Aufstellung des Bundesheeres der 2. Republik bis heute, die Angehörigen des Bundesheeres in ihrer überwiegenden Mehrheit, Aktive und Reservisten, Soldaten und Zivilisten, mit viel Hingabe an ihren Dienst große Leistungen für Österreich erbracht. Das Bundesheer ist daher auch in seinem inneren Gehalt, in seinem Ausbildungsstand und in seinem Einsatzwillen wesentlich besser, als es angesichts seiner nur sehr begrenzten geistigen und materiellen Förderung durch den Staat zu erwarten wäre.

Die erste Entwicklungsphase der österreichischen Streitkräfte (1955 -1960): Der Aufbau des Heeresrahmens

Das Bundesheer der 1.Republik wurde 1938 in die Deutsche Wehrmacht übergeführt. Bei der Wiedererrichtung der Republik stand Österreich ohne eigene Streitkräfte da. Der Versuch der österreichischen Regierung, ab Herbst 1945 mit dem Aufbau eines neuen Bundesheeres zu beginnen, wurde vom "Alliierten Rat" verboten.
Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 erhielt Österreich seine staatliche Unabhängigkeit und damit auch seine Wehrhoheit, diese mit einigen Einschränkungen, zurück. Am 26. Oktober 1955 wurde mit Bundesverfassungsgesetz die "immerwährende Neutralität Österreichs" als "bewaffnete Neutralität" kundgemacht. Der Staatsvertrag sah den Abzug der Besatzungsmächte aus Österreich bis zum 26. Oktober 1955 vor.
Die strategische Lage Österreichs war 1955 bestimmt durch die großen Gegensätze zwischen den Machtblöcken NATO und Warschauer Pakt. Österreich lag an der Grenze zwischen West und Ost, am "Eisernen Vorhang", mitten in Europa und im Schnittpunkt großer europäischer Verkehrslinien. In dieser Lage durfte Österreich kein militärisches Vakuum sein, daher mußte die Aufstellung des Bundesheeres mit großer Eile begonnen werden. Dies erforderte weitgehend die Übernahme der Wehrgesetzgebung der 1. Republik. Das Bundesheer sollte auf der "Allgemeinen Wehrpflicht" beruhen. Die Dauer des Präsenzdienstes von neun Monaten war ein parteipolitischer Kompromiß. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) hatte zwölf Monate und die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) nur sechs Monate gefordert.

Die Wehrgesetzgebung der 1. Republik war in wichtigen Belangen für die 2. Republik unzulänglich. Sie trug der Entwicklung des 2. Weltkrieges zum "totalen Krieg" noch nicht Rechnung und auch nicht den militärischen Erfordernissen für den Schutz der Neutralität. Die Landesverteidigung der 2. Republik mußte daher auf teilweise mangelhaften gesetzlichen Grundlagen aufgebaut werden. Dies begann schon beim Auftrag des Bundesheeres "Schutz der Grenzen" statt "Aufrechterhalten von Neutralität und Souveränität". Es gab keine Bestimmungen für den Aufbau der "Umfassenden Landesverteidigung". Besonders nachteilig

war das Fehlen von materiellen Mobilmachungsbestimmungen, nur personelle Mobilmachung war vorgesehen.
Es gab kein Leistungsgesetz für personelle und materielle Leistungen des zivilen Bereiches für das Bundesheer. Es gab darüber hinaus keine Bestimmungen für Waffenübungen der Reservisten, lediglich zweitägige "Inspektionen/Instruktionen" pro Jahr zur Standeskontrolle der Reservisten waren möglich. Leider wurden diese so unzulänglichen Gesetze nur sehr langsam und oft nicht ausreichend verbessert.
Sofort nach dem Abschluß des Staatsvertrags wurde im Bundeskanzleramt das "Amt für Landesverteidigung" geschaffen. Leiter war General Dr. Liebitzky, ein exzellenter Offizier des 1. Bundesheeres. Er hatte die Aufstellung des neuen Bundesheeres vorzubereiten. Große Schwierigkeiten waren dabei zu überwinden. Es gab aber auch zwei sehr wesentliche günstige Voraussetzungen.
Die scheidenden Besatzungsmächte erklärten sich bereit, für das Österreichische Bundesheer Ausrüstung, Gerät und Bewaffnung zur Verfügung zu stellen. Sowjets, Engländer und Franzosen lieferten nur wenig. Die USA hingegen waren bereit, die gesamte "harte Ausrüstung" für ein vollmotorisiertes Heer von 60.000 Mann beizustellen. Ein Geschenk im damaligen Wert von etwa 8 Mrd. öS.
Das Geschenk der USA war natürlich nicht selbstlos. Ein militärisches Vakuum in Österreich hätte auch die Sicherheitsinteressen der NATO unter Umständen gefährden können. Das Bundesheer des neutralen Österreich konnte aber schon durch seine bloße Existenz im Kräfteverhältnis West - Ost das große konventionelle Übergewicht des Ostens etwas mindern. Es lag aber auch sehr im Interesse des neutralen Österreich, einen Beitrag zur Erhaltung des strategischen Gleichgewichtes in Europa zu leisten. Nach den ursprünglichen Vorstellungen der USA sollte das österreichische Bundesheer ein "stehendes Heer" mit ständig voller und hoher Einsatzbereitschaft werden. Festzuhalten ist, daß die Besatzungsmächte keine Kampfflugzeuge lieferten, dadurch kamen unsere Luftstreitkräfte mit ihrer Ausrüstung von Anfang an ins Hintertreffen.
Die zweite günstige Voraussetzung für die rasche Aufstellung des Bundesheeres war die sogenannte "B-Gendarmerie". Seit 1952 war mit Hilfe der westlichen Besatzungsmächte in ihren Besatzungszonen ein kleines österreichisches "stehendes Heer" errichtet worden. Die B-Gendarmerie unterstand dem Bundesministerium für Inneres. Zur Zeit des Abschlusses des Staatsvertrages hatte sie eine Stärke von ca. 7.000 Mann, hievon 340 Offiziere und 200 Unteroffiziere, beide Personengruppen kriegserfahren. Die B-Gendarmerie war in neun vollmotorisierte Infanteriebataillone gegliedert. Es gab ferner eine Offiziersschule in Enns und eine Unteroffiziersschule.
Die B-Gendarmerie war eine vorzügliche Truppe, mit ihr stand für den Aufbau des Bundesheeres ein überaus wertvoller Kader zur Verfügung. Leider schieden vor Überstellung in das Bundesheer viele B-Gendarmen aus finanziellen und dienstrechtlichen Gründen aus.
Zu den schon erwähnten Voraussetzungen kam noch ein jährliches Wehrpflichtigenkontingent von ca. 35.000 bis 40.000 Mann. Auf Grund der nunmehr gegebenen Voraussetzungen beschloß die Bundesregierung am 11. Jänner 1956 die Gliederung (Organisation) des Bundesheeres, die "Heeresgliederung 56".
Die Organisation der Brigaden (Stab und Stabskompanie, 3 Jägerbataillone, 1 Artilleriebataillon, 1 Aufklärungskompanie, 1 Pionierkompanie, 1 Sanitätskompanie, 1 Versorgungskompanie) war zeitgemäß und zweckmäßig. Für die Brigaden war gute Bewaffnung und Vollmotorisierung vorgesehen.
Das BMfLV wurde im Sommer 1956 aus dem "Amt für Landesverteidigung" gebildet. Der erste Bundesminister war Ferdinand Graf, ein einflußreicher Politiker der ÖVP, im Krieg Unteroffizier. Staatssekretär war Dr. Stephani (SPÖ), im Krieg Leutnant. Erster Generaltruppeninspektor (GTI) war Oberst Erwin Fussenegger, in der deutschen Wehrmacht ein bewährter Generalstabsoffizier.

Das BMfLV hatte von der Bundesregierung den Auftrag, mit dem Aufbau des Bundesheeres gemäß "Heeresgliederung 56" zu beginnen. Hiezu sah der Beschluß des Ministerrates vom 11. Jänner 1956 vor: "Unter den gegebenen Verhältnissen kann die Aufstellung des Bundesheeres nur in Etappen vor sich gehen. Schon in der ersten Etappe muß aber auf die Endorganisation und deren Ausweitung im Bedarfsfall Rücksicht genommen werden . ... Die 'Heeresgliederung 56' stellt daher eine 'Rahmengliederung' dar, die bei tunlichster Beschränkung des Personals allmählich erreicht werden soll."

Diese Formulierung über die zukünftige Heeresorganisation war für die damalige Lage zweckmäßig. Sie ließ eine Entwicklung des Bundesheeres zum "stehenden Heer" offen. Es war aber auch eine Entwicklung zu einem Rahmenheer mit Mobilmachungsergänzung möglich. Mit dieser wohl eher allgemeinen Zielsetzung konnte der Aufbau des Bundesheeres zwar begonnen werden. Für einen weiteren Ausbau wäre aber mehr Klarheit erforderlich gewesen, vor allem über die dafür notwendigen Grundlagen und ihre Verfügbarkeit.

Hiezu muß folgendes festgestellt werden:
Die Bundesregierung hat zwar die "Heeresgliederung 56" beschlossen und damit die Aufstellung eines relativ starken Heeres. Sie hat sich aber weder vor dieser Beschlußfassung noch später ausreichend mit der Frage befaßt, welche legistischen, finanziellen, personellen und materiellen Voraussetzungen für den Aufbau dieses Heeres und für seinen Unterhalt tatsächlich erforderlich sind. Es wurde auch kein Zeitplan für den Heeresaufbau festgelegt.
Der damalige Nationalrat hat sich mit obigen Fragen ebenfalls nie ausreichend befaßt. Vor der notwendig raschen Beschlußfassung der Bundesregierung fehlte es sicher an Zeit, nachher aber vor allem an der Einsicht für die Notwendigkeit einer solchen Befassung. Die Folgen dieses Nichtbefassens der zuständigen politischen Gremien mit den tatsächlichen Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung (aber auch der ULV) sollten sich auf die weitere Entwicklung des Bundesheeres von Anfang an und mit dem Fortschreiten des Aufbaues immer stärker nachteilig auswirken.
Das BMfLV begann nun, voll unterstützt von allen Heeresangehörigen, den Aufbau des Heeresrahmens. Dieser mußte bereits am 15. Oktober 1956 zur Aufnahme von ca. 14.000 Wehrpflichtigen bereit sein. Große Schwierigkeiten, auch auf baulichem Gebiet, mußten hiefür überwunden werden. Am 1. Oktober 1956 standen als Rahmen zur Aufnahme der Wehrpflichtigen bereit:
17Infanteriebataillone, 2 Artilleriebataillone, 2 Panzerbataillone, 4 Pionierkompanien, 1 Tel-Bataillon und 3 Tel-Kompanien sowie auch schon der Rahmen für den Beginn des Aufbaues von Versorgungstruppen verschiedener Art.
Das Einrücken von 14.000 Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1937 in das Bundesheer war ein großes Ereignis. Erstmals nach 19 Jahren gab es wieder österreichische Rekruten! Die Einberufung der Wehrpflichtigen war zu zwei Halbjahresturnussen, Oktober und April, zu gleichen Teilen vorgesehen.
Und nun mußte das noch so junge Bundesheer plötzlich eine erste Bewährungsprobe bestehen, und zwar anläßlich des Aufstandes in Ungarn Ende Oktober - Anfang November 1956. Es kam zur Massenflucht von Zivilisten aus Ungarn, das Übertreten Bewaffneter nach Österreich und das Übergreifen von Kämpfen auf österreichisches Gebiet drohte. Von der Rückkehr der Sowjets nach Österreich war die Rede.
Die Bundesregierung beschloß in dieser Lage den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze zu Ungarn. Aus Kaderpersonal wurden rasch Einsatzeinheiten improvisiert, in beträchtlichem Umfang und meist auf freiwilliger Basis wurden auch junge Rekruten mitgenommen. Alle Soldaten zeigten großen Einsatzwillen. Der Einsatz des Bundesheeres trug sehr zur Beruhigung der Bevölkerung bei. Personelle Stärke und materielle Kampfkraft der Einsatztruppen waren sehr gering, trotzdem bestand kein Zweifel an der Notwendigkeit eines militärischen Widerstandes gegen jeden Angreifer. Der GTI, Oberst Fussenegger, erließ seinen sehr bekannt gewordenen "Schießbefehl": "Auf jeden, der die österreichische Grenze bewaffnet und in offensichtlich feindseliger Absicht überschreitet, ist zu schießen !" Der GTI war sich über die Tragweite seines Befehles im klaren. Ein Widerstand des Bundesheeres gegen eine Aggression aus dem Osten hätte militärisch wohl nur wenig erreicht, aber wahrscheinlich eine große politische Bedeutung gehabt. Der Generaltruppeninspektor hatte dabei auch das Verhalten des Bundesheeres im Jahr 1938 und die daraus entstandene Kritik am Heer vor Augen.
Höhepunkt der "Ungarnkrise" für das Bundesheer war, als von US-Seite irrtümlicherweise der bevorstehende Einmarsch der Sowjets angekündigt wurde. Der Schießbefehl des Generaltruppeninspektors fand auch einige Kritik bei der politischen Führung, aus Sorge vor der Reaktion der Sowjets.
Nach Rückkehr aus dem "Ungarneinsatz" wurde nun der Aufbau des Bundesheeres mit großem Nachdruck fortgesetzt. Zunächst jedoch ein Exkurs über die Arbeitsweise des BMfLV in dieser Zeit. In der Organisation des BMfLV von 1956 war die Funktion des GTI mit der des Leiters der Sektion II verbunden. Die Waffeninspektoren waren gleichzeitig die Referenten ihrer Waffengattung in der Sektion II. Damit war eine sehr zweckmäßige und wirksame Arbeitsweise im Bereiche der Organisation, Ausbildung und Grenzschutz (Einsatzvorbereitungen) gegeben. Der Umstand, daß bei dieser Organisation die Waffeninspektoren die Auswirkung ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Sektion II auf die Truppe selbst kontrollierten, fiel gegenüber den großen Vorteilen der engen, straffen Zusammenarbeit in der Sektion II nicht ins Gewicht. Die Führung der Versorgung (Sektion III) lag in militärischer Hand, ebenso die Leitung der Sektion I (Personalwesen).
Die Zusammenarbeit all dieser Stellen im BMfLV erfolgte vor allem durch viel direkten menschlichen Kontakt. Es war eine sehr gute, eine sehr effektive Zusammenarbeit. Der GTI übte hierbei, zwar nicht nach schriftlicher Geschäftsordnung, aber doch de facto die Funktion eines Chefs des Generalstabes aus. Wenn man sich die späteren, großen Dimensionen des BMLV vor Augen hält, dann ist es erstaunlich, mit wie wenig Personal dieses damals seine von Anfang an sehr umfangreichen Aufgaben bewältigt hat.

Beim Aufbau des Bundesheeres wurden von den Heeresangehörigen, vor allem in der Anfangszeit, sehr große, ja oft großartige Leistungen erbracht. So mußten für den gesamten Dienstbetrieb viele Voraussetzungen erst neu geschaffen bzw. vorhandene Voraussetzungen verbessert werden. Dies betraf Unterkünfte, Küchen, Werkstätten, Garagen, Wohnungen und Übungsplätze, Bereitstellen von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen aller Art usw. Zu erstellen waren Organisationspläne, Ausrüstungsnachweisungen und Dienstvorschriften aller Art.
Dies alles wurde von einem Kader des Bundesheeres geleistet, der qualitativ vielfach sehr gut, quantitativ jedoch weit unter dem "Sollstand" lag. Erwähnt werden muß auch der große Beitrag der Bundesgebäudeverwaltung II beim Heeresaufbau durch Beistellen von Baulichkeiten aller Art. Das BMfLV besaß auch damals keine "Bauhoheit". Für den "Heeresbau" waren andere Ministerien zuständig. Dies führte immer wieder zu Problemen vor allem hinsichtlich der Finanzierung.
Bis Ende 1960 war es gelungen, im Aufbau der "Heeresorganisation 56" große Fortschritte zu erzielen. Das Bundesheer bestand nun aus drei Gruppen mit drei Infanteriebrigaden, vier Gebirgsbrigaden (umbenannt später in Jägerbrigaden), zwei Panzerbrigaden und Gruppentruppen, Heerestruppen, Schulen, Anstalten sowie Luftstreitkräften. Der Ausbildungsstand war im wesentlichen gut, oft auch sehr gut: Die innere und äußere Haltung der Soldaten war im allgemeinen sehr lobenswert. Zahlreiche große Übungen, Katastropheneinsätze, aber auch Paraden zeigten dies.
Sehr belastend für das ganze Heer aber war der große Kadermangel, worüber noch zu sprechen ist. Die Ausrüstung war zu einem beträchtlichen Teil vorhanden. Die umfangreichen US-Lieferungen erwiesen sich als qualitativ durchaus gut und voll brauchbar. Es gab allerdings auch noch große und ernste Ausrüstungsmängel, vor allem bei den Luftstreitkräften. Der Aufbau der Fliegerschulen konnte durchgeführt werden. Jener von Hubschraubereinheiten wurde begonnen, ebenso der der FlAk-Artillerie und der Luftraumüberwachung. 1960 wurden in Schweden 15 gebrauchte Jagdbomber gekauft.
Nun zu den "operatives Einsatzvorbereitungen". Das BMfLV hatte seit Beginn der Aufstellung des Bundesheeres begonnen, Vorbereitungen für den Einsatz des Bundesheeres zur Erfüllung seines Auftrages "Schutz der Grenzen" zu treffen. Von Anfang an war klar, daß dieser Auftrag, wörtlich genommen, nur unter günstigen Bedingungen hinsichtlich Feindlage und Gelände (Gebirgsgrenze) durchführbar sein würde. Der Auftrag des Bundesheeres wurde daher von der militärischen Führung viel weiter gefaßt, d.h. Schutz der Neutralität und Souveränität, wie dies dann auch in späteren Jahren (1965) in der Bundesverfassung verankert wurde.
Die Ausrichtung des Bundesheeres erfolgte auf die Abwehr von Angriffen mit konventionellen Mitteln, wobei aber in manchen Fällen eine Ausweitung auf den Einsatz taktischer Atomwaffen nicht auszuschließen war. Da grundsätzlich mit Angriffen aus allen Nachbarstaaten, mit Ausnahme der Schweiz, gerechnet werden mußte, wurden für alle "Bedrohungsfälle" Abwehrmaßnahmen mittels Operationsplänen (Abwehrpläne) vorbereitet. Das operative Konzept sah vor: Kampfaufnahme gegen einen Aggressor an der Grenze mit beweglichen Teilkräften der Einsatztruppe und, sobald aufgestellt, mit Grenzschutztruppen. Ein schwacher Angreifer war über die Grenze zurückzuwerfen. Gegen überlegene Aggressionskräfte war ein hinhaltender Kampf zu führen, mit dem Ziel, in günstigem Gelände zu nachhaltigem Widerstand überzugehen. Anzustreben war, möglichst große Teile des Staatsgebietes vor feindlichem Zugriff zu bewahren.
Ein besonderes Problem bei den operativen Überlegungen war die grenznahe und in offenem Gelände gelegene Bundeshauptstadt Wien. Eine Verteidigung der Stadt schied angesichts der schwachen eigenen Kräfte aus. Für einen längeren Widerstand des Bundesheeres war es wichtig, beim eigentlichen Hauptgegner des Aggressors bzw. bei anderen Staaten wirksame materielle Hilfe und Unterstützung anzustreben. Vordringlich erschien die Aufstellung von Grenzschutztruppen, vor allem auch zur Schonung der ohnedies so schwachen Einsatzkräfte. Angestrebt wurde auch das Errichten zahlreicher Sperren. Als Voraussetzung für einen eigenen wirksamen militärischen Widerstand wurden ausreichende Maßnahmen für die ULV, insbesondere für die zivile Landesverteidigung, erachtet. Bei allen operativen Überlegungen spielte die hohe operative Beweglichkeit des vollmotorisierten Bundesheeres zur raschen Bildung von Schwergewichten eine große Rolle.
Die Vorbereitung für die einzelnen Operationsfälle erfolgte durch intensive Schulung aller Stäbe in Form von Planspielen, Geländebesprechungen, Rahmenübungen, aber vor allem auch in Form von Verbandsübungen.
Die militärische Führung begann sich immer mehr mit Grundlagen und Prinzipien der "Strategie des hohen Eintrittspreises" nach Schweizer Vorbild vertraut zu machen und strebte die Anwendung dieser Strategie für Österreich an. Dies schien aber erst nach weiterem, beträchtlichen Aufbau des Bundesheeres und Einverständnis von Staatsführung und Bevölkerung mit einer solchen Form der Landesverteidigung möglich. Das Schaffen dieser Voraussetzungen sollte sich als ein sehr langer, schwieriger Weg erweisen!

So vordergründig erfreulich die Entwicklung des Bundesheeres aussah, so groß die Leistungen aller Heeresangehörigen waren, der weitere Aufbau des Bundesheeres, die weitere Entwicklung der Streitkräfte erschien gegen Ende der 50er Jahre, Anfang der 60er Jahre nicht nur nicht gesichert, sondern zunehmend gefährdet. Je weiter der Heeresausbau fortschritt, desto mehr war zu erkennen, daß mit den dem Bundesheer zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten die mit der "Heeresgliederung 56" gesteckten Ziele bei weitem nicht zu erreichen waren. Nur durch die gewaltige Schenkung durch die USA war es möglich geworden, den Aufbau des Heeres im bisherigen Ausmaß durchzuführen. Mit den von der Republik bisher für das Bundesheer vorgesehenen Mitteln wäre es nicht möglich gewesen, diese umfangreiche Ausrüstung, vor allem auch nicht in dieser kurzen Zeit, zu beschaffen.
Im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung war die "Heeresgliederung 56" nicht nur weiter auszubauen, sondern diese Organisation mußte in ihrem Betrieb unterhalten und in ihrem materiellen Bestand erhalten werden. Die Situation des Bundesheeres bereitete seiner Führung zunehmend große Sorgen. Da war zunächst die personelle Lage. Für den vollen Ausbau der "Heeresgliederung 56" benötigte das Bundesheer einen Personalstand von mindestens 60.000 Mann. Die durchschnittliche Stärke eines Wehrpflichtigenjahrganges betrug aber lediglich 35.000 bis 40.000 Mann. Bei neunmonatiger Dienstzeit im ordentlichen Präsenzdienst ergibt dies einen Jahresdurchschnitt von ca. 25.000 bis 30.000 Mann. Schwierig war auch die Kaderlage. Das Gewinnen von mehr Kader stieß angesichts der günstigen Wirtschaftslage auf große Schwierigkeiten.

Gegenüber dem "Soll" von 1960 (berechnet nach den bestehenden Truppen usw.) bestand ein Fehl bei Offizieren von 38 % und bei Unteroffizieren und Chargen von 40 %. Eine Vergrößerung des Personalstandes des Friedensheeres hätte durch eine Verlängerung des ordentlichen Präsenzdienstes (12, 15 oder 18 Monate) oder/und sehr viele Längerdienende erfolgen können. Beide Möglichkeiten erschienen praktisch undurchführbar.
Ein volles Erreichen der Ziele der "Heeresgliederung 56" und darüber hinaus die für einen Verteidigungsfall unbedingt notwendige Vergrößerung des Heeres hätten jedoch auch durch Mobilmachung erreicht werden können. Erstes Ziel einer Heeresvergrößerung war ein Einsatzheer von 80.000 Mann, wobei vor allem an die Aufstellung eines starken Grenzschutzes gedacht war.
Wie stand es nun aber 1960 mit den Mobilmachungsmöglichkeiten? Die personelle Mobilmachung, das Einberufen der Reservisten war durch das Wehrgesetz gesichert, aber nur quantitativ und nicht qualitativ. Das Bundesheer hatte bereits über 100.000 Reservisten, in der Masse aber nur einfach ausgebildete Neunmonatesoldaten. Für das angestrebte Mobilmachungsheer von 80.000 Mann fehlten ca. 2.000 Reserveoffiziere und ungefähr 8.000 Reserveunteroffiziere, Chargen, Spezialisten usw.
Ein brauchbarer Reservekader war ohne Pflichtwaffenübungen nicht zu bilden. Pflichtwaffenübungen aber gab es nicht, obwohl diese von der militärischen Führung seit Anbeginn 1956 gefordert wurden. Die Forderung scheiterte am mangelnden Willen der Politiker und ihrer Gleichgültigkeit für wichtige Belange der Landesverteidigung.
Zur Verfügung standen laut Wehrgesetz lediglich jährlich zwei Tage für "Inspektionen und Instruktionen", also im wesentlichen für administrative Zwecke und nicht für Ausbildung. Ein sehr unzulänglicher Notbehelf war es, diese jährlichen zwei Tage für Inspektion und Instruktion mehrjährig zusammenzufassen und diese Zeitspanne auch für Ausbildung zu verwenden (in zwei Jahren vier Tage, in drei Jahren sechs Tage.)
Nach langem Drängen der militärischen Führung wurden endlich Ende 1960 "freiwillige Waffenübungen" eingeführt. Hier war größeres Interesse nur bei Reserveoffizieren zu erwarten. Eine materielle Mobilmachung war wegen des Fehlens von Gesetzen nicht möglich: Für die geplante Erweiterung des Heeres fehlten ca. 10.000 Kraftfahrzeuge, vor allem Lastkraftwagen. Sie waren im zivilen Bereich reichlich vorhanden, aber alle Forderungen der militärischen Führung nach Gesetzen für eine materielle Mobilmachung stießen auf die Verständnislosigkeit der Politiker. Es sollte noch Jahre dauern, bis dies sich allmählich zu bessern begann.
Die umfangreichen Ausrüstungslieferungen der USA enthoben anfänglich die österreichische Staatsführung von der Notwendigkeit, für die Aufstellung des Bundesheeres ein größeres Budget vorzusehen. Damit wurde budgetmäßig für das Bundesheer eine schlechte Ausgangslage geschaffen, die sich auf alle folgenden Jahre sehr nachteilig auswirken sollte.

Trotz der infolge des Heeresaufbaues immer größeren finanziellen Erfordernisse sank der Anteil des Heeresbudgets am Gesamtbudget. Die vergleichsweise geringen Anstrengungen Österreichs für die militärische Landesverteidigung zeigen Gegenüberstellungen mit der Schweiz und Schweden. Pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr wendeten 1960 für die militärische Landesverteidigung auf:
Österreich 264 öS, Schweiz 1.446 öS, Schweden 1.963 öS.

Die Aufwendungen Österreichs lagen damit auch in der Relation zu den Bruttosozialprodukten weit unter denen der anderen Neutralen.
Mit den dem Bundesheer zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln waren ein ausreichendes Erhalten der vorhandenen Ausrüstung und ihre planmäßige Erneuerung, Neubeschaffungen für Verstärkung der Kampfkraft, ein Ausbau der Infrastruktur, vor allem für die Heeresversorgung, ein Anlegen von Kriegsvorräten usw. nicht möglich. Für das Bundesheer mit Aufbaustand 1960 wäre ein Budget von mindestens drei Mrd. öS erforderlich gewesen. Zur Verfügung standen jedoch nur knapp zwei Mrd. öS.
Sorge machte im Zusammenhang mit dem Fehlen einer raschen Mobilmachung auch die geringe "ständige Einsatzbereitschaft" des Friedensheeres. Zweimal im Jahr wurden die Wehrpflichtigen in Sechsmonatsintervallen einberufen. Dabei erhielt jeweils die Hälfte des Bundesheeres ihr volles Jahreskontingent. Der Wehrpflichtige rückte zu "seiner Einheit" ein und verblieb im allgemeinen dort bis zum Ende seines Präsenzdienstes (achteinhalb Monate, Restzeit Urlaub). Bei einer Brigade z.B. sahen dann Ausbildungsbetrieb, Ausbildungszustand und Einsatzbereitschaft wie folgt aus:
Drei Monate Grundausbildung, drei Monate Spezialausbildung, Ausbildung der Kompanie, drei Monate Verbandsausbildung, Bataillon und Brigade. Dieses System war für eine gründliche, systematische Ausbildung und für die Menschenführung sehr zweckmäßig. Der Soldat hatte ein ihm bekanntes Milieu, seine soldatische Heimat. Damit hatte das Bundesheer zweifellos ein Optimum hinsichtlich Geist der Truppe und Ausbildungsstand erreichen können. Leider wurde dieses System bald abgeschafft und erst Anfang der 90er Jahre wieder eingeführt. Sein wesentlicher Nachteil war eine geringe Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Frieden. Die Truppen waren jeweils während des Jahres nur drei Monate voll und weitere drei Monate sehr bedingt einsatzbereit. Während der Grundausbildung gab es keine Einsatzbereitschaft, während der Spezial- und Kompanieausbildung nur bedingte Einsatzbereitschaft, während der Verbandsausbildung dann volle Einsatzbereitschaft. Die restlichen drei Monate des Jahres stand die Truppe "leer", lediglich ein kleines "Überbrückungskontingent" war vorhanden.
Bei diesem System war daher jeweils mit dreimonatigen Intervallen nur die Hälfte des Bundesheeres einsatzbereit. Mit Übergang zu vier Einberufungsterminen wäre es möglich gewesen, ganzjährig durchlaufend jeweils ein Viertel des Bundesheeres einsatzbereit zu halten. Dies wurde jedoch von der politischen Führung abgelehnt.
Vor allem wäre es auch möglich gewesen, durch ein gutes Mobilmachungssystem die nachteiligen Folgen der zweimaligen Einberufung beträchtlich zu vermindern. Wie weit der Heeresaufbau bis Ende 1960 durchgeführt wurde, zeigen nachstehende Zahlen:
Die gesamte "Heeresgliederung 1956" umfaßte 610 Einheiten. Ende 1960 hatte das Bundesheer 315 Einheiten, und die Mobaufstellung von weiteren 87 Einheiten war vorbereitet. Für ein volles Erreichen der "Heeresgliederung 56" bestand ein Fehl von 322 Einheiten, das nur durch Mobilmachung hätte allmählich ausgeglichen werden können.
Eine Beurteilung der Lage des Bundesheeres im Jahre 1960 mußte ergeben, daß ein weiterer Heeresaufbau, aber auch ein Erhalten des bisher erreichten Heeresumfanges nur bei wesentlich größeren Anstrengungen des Staates für die militärische Landesverteidigung in geistiger, finanzieller, materieller und legistischer Beziehung möglich war.
Entscheidend wichtig wäre eine Verbesserung der Mobilmachungsmöglichkeiten gewesen, wozu insbesondere auch Pflichtwaffenübungen gehört hätten. Ziel hätte es sein müssen, das Bundesheer auf den "Verteidigungsfall" auszurichten, wofür ein starkes Bundesheer anzustreben gewesen wäre.
An der "Heeresgliederung 56" wäre festzuhalten gewesen. Das Friedensheer sollte vor allem auch Rahmen für das Mobheer sein, wobei es mit Hilfe des Friedensrahmes möglich erschienen wäre, ein etwa dreimal stärkeres, leistungsfähiges Einsatzheer zu bilden. Die Umstellung eines beträchtlichen Teiles der "Heeresgliederung 56" auf Mobilmachung war möglich. Wichtig wäre die Verbesserung der ständigen raschen Einsatzbereitschaft von Teilen des Friedensheeres gewesen.
Wirkungsvolle militärische Landesverteidigung erfordert das Vorhandensein einer leistungsfähigen ULV. Entscheidend für die Zukunft des Bundesheeres und der ULV wäre gewesen, die Politiker zu überzeugen, daß wesentlich größere Anstrengungen des Staates für die Landesverteidigung für die Sicherheit des neutralen Österreich unerläßlich seien. Diese Überzeugung der Politiker zu fördern, erschien der militärischen Führung als ihre wichtigste Aufgabe. Ende 1960 hoffte diese noch, daß die zuständigen Institutionen die Existenzbedingungen des Bundesheeres schrittweise fühlbar verbessern würden - eine Hoffnung, die sich in der weiteren Zukunft des Bundesheeres nur sehr langsam und nur in sehr geringem Maße verwirklichen sollte.
Und nun begann Anfang 1961 plötzlich eine neue Entwicklung im Bundesheer. Bundesminister Graf trat zurück. Aus ÖVP-internen Gründen wurde eine Regierungsumbildung durchgeführt. Bundesminister Graf hatte sich um den Aufbau des Bundesheeres sehr verdient gemacht. Er bemühte sich, die

Voraussetzungen für den Heeresaufbau schrittweise zu verbessern, fand aber hiebei nur wenig Verständnis bei den zuständigen politischen Stellen. Er hing mit großer Liebe an seiner Aufgabe und förderte vor allem auch den Heeresbau. Mit Fertigstellung der Militärakademie in Wr. Neustadt hat Graf sich ein Denkmal seines baulichen Wirkens gesetzt. Nachfolger von Bundesminister Graf wurde am 10. April 1961 Dr. Karl Schleinzer von der ÖVP. Dr. Schleinzer war im Krieg Leutnant. Er leitete im Bundesheer eine neue Entwicklung ein.

Die zweite Entwicklungsphase der österreichischen Streitkräfte (1961-1970): Das Streben nach hoher Einsatzbereitschaft im Frieden und gleichzeitig nach Wehrdienstzeitverkürzung

Bundesminister Schleinzer war ein relativ junger, sehr erfolgreicher Parteipolitiker mit hoher Intelligenz und Sprachbeherrschung, guter Erscheinung, zurückhaltendem Wesen, ein Managertyp. Er begann seine Tätigkeit im Bundesheer mit neuen Beratern und mit neuen Vorstellungen über dessen Organisation.
Gleich zu Beginn erfolgte eine folgenschwere Umgliederung des BMfLV. Die bisherige, sehr zweckmäßige Zusammenfassung der Funktion des GTI mit der des Leiters der Sektion II wurde aufgehoben. Der GTI (General Fussenegger) wurde, wie seine Vorgänger in der 1. Republik, auf die Inspizierung des Dienstbetriebes der Truppe beschränkt. Im Ernstfall sollte er als Armeekommandant das Einsatzheer führen. Auf die Vorbereitung dieses Einsatzes im Frieden hatte er nur geringen Einfluß. Mit der Leitung der Sektion II wurde der bisherige Befehlshaber der Gruppe III, General Seitz, betraut.
Es gab noch weitere personelle Veränderungen im BMfLV. Insgesamt führten diese und Änderungen in der Geschäftsordnung dazu, daß die bisherige so gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Militärpersonen im Ministerium beeinträchtigt wurde. Von sehr großer Bedeutung für die nächste Zukunft des Bundesheeres wurden aber die Vorstellungen des Bundesministers über die zukünftige Organisation des Heeres. Diese Vorstellungen waren dem Bundesminister von seinen neuen Beratern nahegebracht worden. Der Bundesminister hat sie m.E. zu vorschnell akzeptiert. Der wesentliche Berater des Bundesministers war hierbei OberstdG Habermann.
Mit der "Heeresgliederung 56" war als Hauptaufgabe des Bundesheeres die Ausrichtung auf den Verteidigungsfall festgelegt worden. In der vorstehend geschilderten Entwicklungsphase hatte sich das Bundesheer gewissermaßen zwangsweise zu einem "Rahmenheer" gestaltet. Das Friedensheer sollte durch Mobilmachung schrittweise eine immer größere Einsatzstärke erreichen. Aufgaben des Friedensheeres waren vor allem Ausbildung, Vorbereitung des Einsatzes und, in begrenztem Umfang, bereits im Frieden ständig rasche Einsatzbereitschaft. Entscheidend für die rasche, wirkungsvolle Einsatzbereitschaft des Bundesheeres in Bedrohungsfällen war eine rasche Mobilmachung. Die Voraussetzungen für eine solche waren 1960 noch nicht gegeben. Die Bemühungen der militärischen Führung um Ermöglichung dieser wurden bereits geschildert.
Bundesminister Schleinzer ließ sich nun für die zukünftige Organisation des Bundesheeres von einer für Österreich neuen "Doktrin" leiten. Diese besagte, daß entscheidend für die Sicherheit Österreichs nicht ein starkes, aber erst mittels Mobilmachung zu schaffendes Einsatzheer, sondern eine ständige, hohe Einsatzbereitschaft möglichst starker Teile des Friedensheeres wäre.
Die Möglichkeit einer raschen Mobilmachung des Friedensheeres wurde bei dieser Doktrin sehr gering eingeschätzt. Es fehlten auch noch weitgehend die hiezu erforderlichen Gesetze. Vorweg wurde angenommen, daß wahrscheinlich für eine planmäßige Mobilmachung bei den zu erwartenden Bedrohungsfällen gar keine Zeit mehr zur Verfügung stehen würde. Bundesminister Schleinzer setzte sich daher das Ziel: "Die gesamte Heeresorganisation muß gegen einen blitzartigen Angriff ausgerichtet werden. Primär wichtig ist, wie rasch das Bundesheer einsatzbereit ist, sekundär hingegen die Fähigkeit des Bundesheeres zu einem späteren längeren Widerstand.
Das Bundesheer ist so zu organisieren, daß nicht schon zu Beginn einer Bedrohung umfangreiche Mobilmachungsmaßnahmen erforderlich wären."
Das war eine klare Ausrichtung des Bundesheeres auf Krisen und Neutralitätsfälle und Verzicht auf die bisherige vordringliche Ausrichtung auf den Verteidigungsfall, damit aber auch Verzicht auf eine Strategie des hohen Eintrittspreises. Diese Ansicht des Bundesministers über die neue Organisation des Bundesheeres stützte sich auf die damalige strategische Lage in Mitteleuropa. Angesichts der großen politischen Spannungen, der vorhandenen, grenznah starken, stets einsatzbereiten Streitkräfte und der vorhandenen A-Waffen erschien ein blitzartiger Kriegsbeginn jederzeit möglich. Angesichts der stets

drohenden atomaren Vergeltung mußte aber ein blitzartiger Kriegsbeginn mit starken Kräften zunehmend als eher unwahrscheinlich erachtet werden.
Die Kräfte der NATO in Mitteleuropa waren auf Abwehr blitzartiger Überfälle ausgerichtet und befanden sich im Zustand ständiger hoher Einsatzbereitschaft. Ob aber diese ständige hohe Einsatzbereitschaft der Streitkräfte für das neutrale Österreich und sein Bundesheer auch so notwendig erschien wie für die NATO, war eine Frage, die eingehend hätte geprüft werden müssen, auch zusammen mit der Staatsführung. Vor allem hätte auch vorher eingehend untersucht werden müssen, welche Schwierigkeiten und Probleme die angestrebte hohe Einsatzbereitschaft für die Truppe bringen würde. Es wäre auch zu prüfen gewesen, wie weit das Bundesheer bei seinen nur sehr begrenzten Möglichkeiten die Fähigkeit besaß, in großem Ausmaß hohe ständige Einsatzbereitschaft zu unterhalten. Die Stärke Österreichs liegt in seinem relativ hohen Menschenpotential. Sie galt es zu nutzen! Vor allem hätten aber alle diese sich abzeichnenden Probleme vor der sehr einschneidenden Änderung der Heeresorganisation innerhalb des BMfLV und mit den Truppenführern eingehend erörtert werden müssen, um über Vorteile, Schwierigkeiten und Nachteile Klarheit zu gewinnen. Solche Erörterungen fanden vor Festlegung der Organisationsänderung nicht statt. Das Bundesheer wurde mit dem bereits fertigen Entschluß des Ministers, diese Umgliederung durchzuführen, konfrontiert.
Der Bundesminister war, sehr unter dem Einfluß seiner Berater, der Meinung, daß die von ihm angestrebte Organisationsänderung - der Ausdruck Heeresreform kam erst bei weiteren Umgliederungen zur Anwendung - richtig und gut für das Bundesheer und für Österreich sei, daher wurde ohne weitere heeresinterne Überlegungen und Diskussionen zur Einführung der neuen Organisation geschritten. Auch von politischer Seite kamen keine Einwendungen gegen die sehr einschneidende Änderung der "Heeresorganisation 56". ÖVP-intern war sie sicher bereits mit dem Wechsel Graf - Schleinzer akzeptiert. Nachdem die militärische Führung seit 1956 den Politikern ständig die dringende Notwendigkeit von gesetzlichen Maßnahmen für eine wirkungsvolle Mobilmachung vorgestellt hatte, erfuhren nun diese Politiker, daß bei der neuen Heeresgliederung die Mobilmachung nicht mehr so wichtig erachtet würde, daher gab es keine Einwände, keine Diskussionen im Nationalrat usw. Die neue Ausrichtung des Bundesheeres vordringlich auf Krisenfall und Neutralitätsfall, statt wie bisher auf Verteidigungsfall, fand bei den Politikern nicht das an sich notwendige Interesse.
Mit Beschluß der Bundesregierung vom 17. Februar 1962 wurde die Änderung der Heeresorganisation festgelegt, und zwar als "Heeresgliederung 62". Sie sah eine Teilung der Verbände des Bundesheeres in "Ausbildungstruppen" und "Einsatztruppen" vor. In jeder Brigade wurde aus einem bisherigen Einsatzbataillon ein "Ausbildungsbataillon" für die Grundausbildung der gesamten Wehrpflichtigen der Brigade. Jede Gruppe erhielt ein "Ausbildungsregiment" für Grundausbildung der Wehrpflichtigen der Gruppen- und Heerestruppen. Das Ausbildungsregiment der Gruppe I wurde durch Umwandlung der 2. Brigade gebildet, das Ausbildungsregiment der Gruppe III aus der 8. Brigade. Das Ausbildungsregiment der Gruppe II wurde neu gebildet (Ausbildungsregiment 10).
Im Mobilmachungsfall sollten aus den Ausbildungsbataillonen Einsatzbataillone und aus den Ausbildungsregimentern "Reservebrigaden" werden. Das Bundesheer hatte somit nur noch sieben Brigaden im Frieden und zehn Brigaden (drei Reservebrigaden) im Einsatzfall. Die Organisation der Brigaden wurde etwas geändert, sie wurde "gestrafft", dabei wurden u.a. die Aufklärungskompanien aufgelöst, was angesichts der so großen zu überwachenden Räume sehr bedauerlich war.
Die ständige hohe Einsatzbereitschaft sollte erreicht werden, indem das bisherige Einberufungssystem für den Grundwehrdienst geändert wurde. Statt zwei Einberufungsterminen gab es nun vier Termine mit Dreimonatsintervall. Das jährliche Wehrpflichtigenkontingent wurde in etwa vier gleich starke Teile geteilt. Jeder der vier Teile rückte im Dreimonatsintervall zur Ausbildungstruppe ein und erhielt dort seine dreimonatige Grundausbildung, aber auch schon eine einfache Spezialausbildung, wie zum Kraftfahrer und dergleichen. Anschließend wurde dieses Wehrpflichtigenpaket zur Einsatztruppe versetzt und blieb dort bis zum Ende seines ordentlichen Präsenzdienstes. Im Einsatztruppenteil befanden sich daher ständig zwei Wehrpflichtigenpakete. Die Einsatzbereitschaft wurde mit der Oberführung des Grundausbildungspaketes in die Einsatztruppe als gegeben erachtet, zunächst allerdings als noch recht bedingt. Der Vorteil des Systems lag darin, daß nun die Einsatztruppe ständig ohne Mobilmachung einsatzbereit war, allerdings mit im allgemeinen sehr geringen Personalständen und z.T. relativ geringem Ausbildungsstand. Aus dieser Einsatzbereitschaft ergaben sich beträchtliche Vorteile für die Durchführung von größeren Übungen mehrmals im Jahr, so etwa des großen Manövers im Oktober 1965 mit fast 30.000 Mann. Sehr vorteilhaft war die hohe Einsatzbereitschaft auch bei den großen Hochwasserassistenzeinsätzen in den Jahren 1965 und 1966 in Osttirol und Kärnten. Auch der Sicherungseinsatz anläßlich der CSSR-Krise 1968 wurde durch diese Organisation sehr begünstigt.

Das System hatte aber auch sehr große Nachteile, die die Vorteile überwogen, vor allem hinsichtlich Menschenführung und Ausbildung: Kaum hatten sich die Wehrpflichtigen bei der Ausbildungstruppe eingelebt, da wurden sie aus der bisherigen Gemeinschaft, einzeln oder in kleinen Gruppen, herausgerissen und zur Einsatztruppe versetzt. In der Einsatztruppe waren nun zwei Wehrpflichtigenturnusse versammelt. Der eine Turnus hatte noch sechs Monate vor sich und der andere zählte schon die Tage bis zum Abrüsten. Daß es unter diesen Umständen schwierig war, die für den Einsatz überaus wichtigen, festen menschlichen Gemeinschaften zu bilden, liegt auf der Hand.
Die Ausbildung in der Einsatztruppe war durch die zwei Turnusse jedenfalls sehr erschwert. Vielfältiger Kadermangel und die Ausbildung des älteren Turnusses gemeinsam mit dem jüngeren schufen Probleme. Für die Älteren war das dann oft "Leerlauf"!
Das System bedeutete eine schwere, ständige Überforderung des ohnedies sehr schwachen Kaders. In Ausbildungs- und Einsatztruppe ging der Betrieb mit den Wehrpflichtigen fast pausenlos das ganze Jahr durch. Das System war hinsichtlich Ausbildung auch sehr kostspielig. Um z.B. ständig in der Einsatztruppe einen Kraftfahrer verfügbar zu haben, mußten für diese Verwendung im Laufe des Jahres zwei bis drei Kraftfahrer ausgebildet werden. Es gab aber viele andere Funktionen mit gleichem hohen Ausbildungsaufwand. Im Laufe der Jahre hat das Bundesheer bei diesem System Regimenter von Kraftfahrern usw. zur kurzfristigen Verwendung in der Einsatztruppe ausgebildet, ohne spätere Verwendungsfähigkeit im Mobheer. Die so häufige Ausbildung für so kurze Verwendung war auch sehr teuer, z.B. der Einsatz von Fahrlehrern, von Kraftfahrzeugen, Betriebsstoff usw. Mit dem ganzen System, mit dem ganzen hohen Ausbildungsaufwand wurde schließlich nur eine ständige Einsatzbereitschaft für einen Krisenfall erzielt, und dafür war bereits Mobilmachungsergänzung nötig! Für einen Neutralitätsfall hätte bereits umfangreich mobilgemacht werden müssen. Das war nicht das, was bei der Einführung der "Heeresgliederung 62" von ihren Fürsprechern in Aussicht gestellt worden war.
Die "Heeresgliederung 62" hat, wie schon erwähnt, den Mobilmachungsrahmen des Bundesheeres sehr verkleinert. Die Folge wäre ein qualitativ und quantitativ wesentlich kleineres Einsatzheer gewesen. Der beste Teil des Bundesheeres ging, da Einsatztruppe, als Mobilmachungsrahmen verloren. Die vorstehend erwähnten Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten der "Heeresgliederung 62" sind im wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, daß das Ziel einer ständigen hohen Einsatzbereitschaft des Friedensheeres und das System ihrer Durchführung von der deutschen Bundeswehr übernommen wurden. Dort wurde es aber bei einer Dienstzeit von 18 Monaten durchgeführt und war damit sicher zweckmäßig. Im österreichischen Bundesheer bei einer Dienstzeit von nur neun Monaten mußten die Nachteile bei weitem überwiegen.
Die Aufgabe, die sich die engen Mitarbeiter von Bundesminister Schleinzer selbst gestellt und für deren Durchführung sie den Bundesminister gewonnen hatten, ein Bundesheer mit ständiger großer Einsatzbereitschaft zu bilden, war angesichts des Fehlens der hiezu erforderlichen Voraussetzungen nur unter Inkaufnahme größter Schwierigkeiten bei nur sehr begrenztem Erfolg möglich.
Die Truppe war in ständiger Unruhe. An der Organisation mußten vor allem wegen Personalmangels ständig Korrekturen vorgenommen werden. Weitere Einschränkungen des Umfanges der Einsatztruppe durch sogenannte "Stillegungen" und durch "Rationalisierungen" waren nötig. Die "Heeresgliederung 62" wurde so später zur "Heeresgliederung 68" modifiziert. Bemerkenswert war, daß die Truppe trotz aller Widrigkeiten stets bemüht war, ihre Aufgaben so gut wie möglich zu erfüllen und immer noch einen relativ hohen Leistungsstand erzielen konnte.
Mit der "Heeresgliederung 62" wurde auch eine sehr bedeutsame Neuerung geschaffen, es wurde eine "territoriale Organisation" eingerichtet. Sie sollte die Einsatztruppe von territorialen Aufgaben entlasten und eine Einsatzbasis für sie bilden. In jedem Bundesland wurde ein "Militärkommando" geschaffen. Seine Aufgaben waren Liegenschaftsverwaltung (zusammen mit der BGV II), Ergänzungswesen, Führen von Grenzschutz- und Sicherungstruppen, Errichten von Sperren und Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden, vor allem im Rahmen der ULV.
Bundesminister Schleinzer bemühte sich auch sehr um eine Verbesserung der finanziellen Lage des Bundesheeres, dies mit einigem Erfolg. Dadurch wurde u.a. der Ankauf moderner Kampfpanzer M-60 in den USA möglich.
Im April 1964 wechselte Schleinzer ins Landwirtschaftsministerium, neuer Bundesminister für Landesverteidigung wurde Dr. Georg Prader. Staatssekretär blieb Otto Rösch von der SPÖ. Dr. Prader war im Krieg Artillerieoffizier und schwer kriegsbeschädigt heimgekehrt. Er führte sein Amt mit viel praktischem Hausverstand und großer Kontaktfreudigkeit. Prader bemühte sich sehr, die vom Vorgänger übernommene "Heeresgliederung 62", vor allem ihr Funktionieren, zu verbessern. Die systembedingten Mängel konnten allerdings nur zum kleinen Teil gemildert werden. Er war auch bestrebt, wie schon Dr. Schleinzer, Impulse für den Aufbau der ULV zu geben, mit einigem Erfolg. So kam es 1965 zu einem für die ULV wichtigen

Regierungsbeschluß: Die Grundkonzeption der ULV für Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfälle wurde festgelegt, die Aufgaben der Teilbereiche der ULV umrissen. Endlich erhielt nun auch die militärische Landesverteidigung einen zeitgemäßen Auftrag. Nicht mehr "Schutz der Grenzen", sondern "Schutz von Neutralität und Souveränität", Verhinderung einer Besetzung von österreichischem Staatsgebiet und, wie bisher, Katastrophenhilfe.
Bedeutsam für die weitere Zukunft des Bundesheeres war der Hinweis, daß für Krisen- und Neutralitätsfälle stets einsatzbereite Teile des Bundesheeres zu unterhalten wären. Besonders wichtig war, daß im März 1969 endlich das "Militärleistungsgesetz" beschlossen wurde, damit wurde nun auch eine "materielle Mobilmachung" möglich. Ein ganz großer Fortschritt in der Wehrgesetzgebung, um den sich die militärische Führung über ein Jahrzehnt bemüht hatte, gegenüber dem anfänglich so großen Unverständnis und Nichtwollen der Politiker.
Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Bundesheeres in Richtung Mobheer war die erstmalige Durchführung von Waffenübungen ganzer Reserveverbände. Diese Waffenübungen waren rechtlich immer noch "Inspektionen/Instruktionen" und dauerten nur vier Tage. 1965 fand die Inspektion/Instruktion des Jägerbataillons 37 in Trofaiach statt und 1968 die der ganzen 10. Reservebrigade im selben Raum. Obwohl immer noch nach bereits zwölf Jahren Bundesheer die Gesetze für die Vorbereitung und Durchführung richtiger Waffenübungen fehlten, wurden beide Übungen dank Haltung der Soldaten, Mitwirken der Behörden und Unterstützung durch die Bevölkerung große wehrpolitische Erfolge mit beachtlicher Zukunftswirkung.
Nachdem die Bundesregierung 1961 die schrittweise Aufstellung von 120 Grenzschutzkompanien beschlossen hatte, wurde mit dem Aufbau dieser Einheiten begonnen. Auch hiefür standen zunächst nur Inspektionen/Instruktionen zur Verfügung. Sie wurden zweijährlich mit jeweils vier Tagen Dauer durchgeführt.
Der Einsatzwille der Soldaten ließ auch die großen Paraden in Wien 1963 und 1965 sowie das große Manöver 1965 im nördlichen Voralpengebiet, vor allem aber die gewaltigen Hochwasserkatastropheneinsätze in Osttirol und Kärnten zu großen Erfolgen des Bundesheeres in der Volksmeinung werden. Erwähnen muß man auch den Beschluß der Bundesregierung von 1966 für die Aufstellung von 140 Sicherungskompanien (im Landesinneren) zur Bewachung wichtiger Objekte in der Tiefe des Staatsgebietes.
Auch auf dem Gebiet der Landesbefestigung konnte durch die Vorbereitung von Sperren und die Errichtung kleiner Kampfanlagen die taktisch-operative Situation in einigen Grenzabschnitten verbessert werden. Vordringlich erschien im Osten des Bundesgebietes, in Hinblick auf Wien, die Errichtung von Sperren und Kampfanlagen in der "Ödenburger-" und "Brucker Pforte", aber auch in anderen Grenzabschnitten, wie in Kärnten, Tirol und Oberösterreich wurde mit der Landesbefestigung begonnen. Bei der Planung der Landesbefestigung wirkte ein hervorragender Pionieroffizier, GenMjr i.R. Stiotta, maßgeblich mit, mit großen Erfahrungen aus beiden Weltkriegen. Die Errichtung der Anlagen erfolgte durch Zivilfirmen, z.T. aber auch durch Pioniere. Die operativen Vorbereitungen wurden weitergeführt. Die operative Ausrichtung des Bundesheeres erfolgte nun aber, angepaßt der Heeresorganisation, vor allem auf Krisen- und Neutralitätsfälle.
Überlegungen für einen Übergang zur "Strategie des hohen Eintrittspreises" in der weiteren Zukunft wurden z.T. fortgeführt, vor allem auch in Diskussionen mit Politikern und Medien. Nur sehr langsam konnte dafür Verständnis gewonnen werden. Das Bundesheer konnte somit in den 60er Jahren trotz unzulänglicher finanzieller Dotierung und Fehlens wichtiger gesetzlicher Bestimmungen dank des Einsatzwillens der Soldaten beachtliche Leistungen erzielen.
Insgesamt gesehen aber wurde die Lage des Heeres gegen Ende des Jahrzehntes zunehmend schwieriger. Das Bundesheer befand sich in einer Organisationsform, deren Aufrechterhaltung, wie schon erwähnt, zunehmend schwieriger wurde und die nicht der tatsächlichen Hauptaufgabe des Bundesheeres - dem Verteidigungsfall - entsprach. Eine Veränderung dieser Lage erschien nicht in Sicht. Eine fühlbare Verbesserung der finanziellen Lage war nicht zu erwarten, ebenso nicht die Bereitschaft der Politiker, die notwendigen Gesetze, insbesondere für Pflichtwaffenübungen und die Verbesserung der Kaderlage des Friedensheeres, in absehbarer Zeit zu beschließen. Laufend wurden weitere Einschränkungen der Heeresorganisation nötig.
Eine wesentliche Änderung der Lage des Bundesheeres ergab sich nun aber, ziemlich unerwartet, aus einer ganz anderen wehrpolitischen Entwicklung, und zwar aus dem Streben nach Wehrdienstzeitverkürzung. Gleichzeitig mit den Bemühungen der Bundesminister Schleinzer und Prader um Umsetzung der "Heeresgliederung 62" und um die Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Frieden lief in Österreich eine andere wehrpolitische Entwicklung an, initiiert von der SPÖ. Der geistige Ursprung dieses Strebens beruhte auf alten sozialistischen Vorstellungen von einem

Volksheer, von einer Miliz und der Ablehnung eines stehenden Heeres oder eines Berufsheeres. Wichtig war kurze Dienstzeit im Frieden. Wie erwähnt war die SPÖ bereits 1955 für eine Wehrdienstzeit von sechs Monaten eingetreten.
Die Forderung nach einer Wehrdienstzeitverkürzung kam jetzt vor allem vom "linken Flügel" der SPÖ, von den sozialistischen Jugendorganisationen usw. Sie kam aber auch von abgerüsteten Soldaten mit der Begründung, der "Leerlauf ' im Bundesheer ermögliche, ja verlange geradezu eine Wehrdienstzeitverkürzung. Der "Leerlauf im Bundesheer" wurde zu einem politischen Schlagwort. Darüber gab es verschiedene Ansichten. Für Gegner der Landesverteidigung war das ganze Bundesheer Leerlauf. Viele Soldaten empfanden die unvermeidlichen Arbeitsdienste als Leerlauf. Mangels an Zivilpersonal mußten die Soldaten sehr viele Hilfsdienste leisten. Leerlauf war aber auch bedingt durch Kadermangel, durch Mangel an Ausbildungsmitteln und -möglichkeiten. Leerlauf gab es z.T. auch durch schlechte Planung und Durchführung der Ausbildung. Die "Heeresgliederung 62" mit ihren bereits aufgezeigten Mängeln vergrößerte den Eindruck vom "Leerlauf im Bundesheer". Dieser Leerlauf, der echte und der angebliche, wurde nun aber von sozialistischer Seite immer mehr zum Anlaß genommen, eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate zur parteipolitischen Forderung und zum Teil des Wahlprogrammes zu erheben. Hierbei wurde das Schlagwort "Sechs Monate sind genug" verwendet. Was dies für das Bundesheer, für die österreichische Landesverteidigung bedeuten würde, wurde von den Vorkämpfern der Wehrdienstzeitverkürzung im allgemeinen nicht bedacht.
Es gab allerdings auch andere Verfechter einer Wehrdienstzeitverkürzung. Sie ließen sich vom Vorbild der Schweiz leiten, wo die Grundausbildung sehr kurz ist, verbunden aber mit sehr vielen Waffenübungen. Die offensichtlichen Mängel der "Heeresgliederung 62" gaben auch den Vertretern dieser Ansicht Anlaß, eine Wehrdienstzeitverkürzung zu fordern. Zum Vertreter und Sprecher dieser Vorstellung einer Wehrdienstzeitverkürzung wurde Staatssekretär Rösch. Otto Rösch war ein bewährter Kriegsoffizier (Hauptmann, Artillerist). Er war viele Jahre Staatssekretär im BMfLV, hier waren seine Betätigungsmöglichkeiten aus parteipolitischen Gründen ziemlich beschränkt. Mit der Bildung der Alleinregierung Klaus schied Rösch aus der Regierung. Er machte dann u.a. auch freiwillige Waffenübungen. Von 1977 bis 1983 sollte er ein sehr tüchtiger Verteidigungsminister sein.
Am 20. Dezember 1963 forderte Rösch in einem Zeitungsinterview eine neuerliche Umgliederung des Bundesheeres und eine Wehrdienstzeit von sechseinhalb Monaten, zusätzlich aber wären drei Waffenübungen zu je 14 Tagen innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren abzuleisten. Ferner forderte er die Ausrichtung des Bundesheeres im Frieden auf ein reines Ausbildungsheer, das durch ein entsprechend gutes Mobilmachungssystem rasch zum Einsatzheer werden sollte.
Diese Vorschläge, als "Rösch-Plan" bekannt, sollten eine beachtliche innenpolitische Rolle spielen, sie trugen schließlich auch wesentlich zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer bei. Auf sozialistischer Seite fand der Plan große Zustimmung, obwohl er eigentlich von den Wehrpflichtigen wesentlich mehr verlangte als die bisherige Neun-Monate-Lösung ohne Waffenübungen. Im Bundesheer stießen diese Vorstellungen bei Offizieren und Unteroffizieren weitgehend auf Ablehnung, ebenso bei der Offiziersgesellschaft, dem Kameradschaftsbund und der Masse von ÖVP und FPO. Die sachlichen Vorschläge von Rösch gingen bald in einer nun immer hitziger werdenden Kampagne für eine Wehrdienstzeitverkürzung weitgehend unter. Hier war die Rede nicht von Wehrdienstzeitverkürzung mit Waffenübungen, sondern von der Wehrdienstzeitverkürzung allein, und diese wurde von den Offizieren, Unteroffizieren usw. massiv und mit voller sachlicher Berechtigung abgelehnt.
Die Offiziere und Unteroffiziere standen auch der Umwandlung des Bundesheeres in eine Miliz nach Schweizer Muster sehr ablehnend gegenüber. Das Milizsystem war ihnen fremd. In Österreich gab es keine Erfahrungen mit einem modernen Milizsystem. Die allgemeine Meinung war, daß die Miliz keine vollwertige Kampftruppe sei. Eine Befassung mit der Schweizer Miliz fand in Österreich erst später statt.
Die Offiziere forderten vehement Pflichtwaffenübungen, und zwar zusätzlich zur jetzigen Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes von neun Monaten. Wenn sie damals schon erkannt hätten, daß dies bei der Einstellung wohl fast aller Politiker eine unerfüllbare Forderung war und daß einigermaßen ausreichende Pflichtwaffenübungen wahrscheinlich nur mit einer Verkürzung der ordentlichen Präsenzdienstzeit zu erlangen gewesen wären, dann hätten sie zwangsweise begonnen, die Wehrdienszeitverkürzung mit anderen Augen zu betrachten. Dazu wären aber eine ruhige Atmosphäre, Informationen, Diskussionen, Studienreisen in die Schweiz usw. erforderlich gewesen. In dem sehr erhitzten innenpolitischen Klima war dies alles leider nicht mehr möglich. Hier standen nun kompromißlos die zwei Ansichten gegenüber: "Sechs Monate sind genug" und "Sechs Monate sind das Ende eines leistungsfähigen Bundesheeres".
In dieser Atmosphäre wurde der Kampf für die Nationalratswahl 1970 ausgetragen. Der sehr demagogisch aufgemachten Forderung der SPÖ nach Wehrdienstzeitverkürzung hatte die ÖVP nichts gleichwertig Zugkräftiges entgegenzustellen. Am 1. März 1970 errang die SPÖ unter Bruno Kreisky die relative

Mehrheit, damit war die Wehrdienstzeitverkürzung Wirklichkeit geworden, und es begann auch eine neue Phase in der Entwicklung des Bundesheeres.
Dritte Entwicklungsphase 1970 -1972: Die Wehrdienstzeitverkürzung und ihre Planung
Bundeskanzler Dr. Kreisky wählte den Brigadier Hans Freihsler zum neuen Verteidigungsminister. Freihsler war ein hochbefähigter Generalstabsoffizier, eher der Typ des Führungsgehilfen als der eines Kommandanten. Er war von sensiblem Wesen und ein sehr guter Kamerad.
Dr. Kreisky hielt die militärische Landesverteidigung in Österreich für sehr wichtig. Die Aufgabe des Bundesheeres sah er aber in der Bewältigung des Krisen- und Neutralitätsfalles. Die Vorstellung, Österreich mit Hilfe des Bundesheeres gegen jeden Angreifer zu verteidigen, nicht nur symbolisch, war Kreisky fremd. Er glaubte fest, daß ein Generalstreik der Arbeiter und ziviler Ungehorsam gegen einen auch starken Aggressor wirkungsvoller sein würden als ein Widerstand des Bundesheeres.
Kreisky war auch der Ansicht, daß die UNO-Einrichtungen in Wien die Stadt und ganz Österreich besser schützen könnten als die ganze österreichische Landesverteidigung. Bei diesen Vorstellungen genügte Kreisky ein Bundesheer von sehr begrenzter Kampfkraft, also vor allem eine rasch einsatzbereite Bereitschaftstruppe. Dies fand dann auch seinen Niederschlag in der "Heeresgliederung 72". Die Vorbereitung der Landesverteidigung war daher für Kreisky weniger eine politische, denn eine technische Aufgabe. Große innenpolitische Bemühungen zur Stärkung der Landesverteidigung in der politischen Landschaft hielt Kreisky nicht für erforderlich. Er war der - mir gegenüber geäußerten - Meinung, daß die so schwierige Aufgabe der Heeresreform am besten von einem Fachmann, einem General, durchgeführt werden könne, und so wurde Freihsler Minister. Die Bestellung eines reinen Fachmannes zum Minister sollte aber auch noch andere Nachteile in sich bergen. Die Gefahr, daß ein Fachmann als Minister die Rolle des "Superfachmannes" zu spielen beginnt, der alles besser weiß und alles allein entscheidet, liegt auf der Hand. Dies war zwar nicht bei Bundesminister Freihsler, wohl aber bei seinem Nachfolger Lütgendorf der Fall.
Die Wehrdienstzeitverkürzung sollte im Rahmen einer gesamten "Reform des Bundesheeres" erfolgen. Kreisky beschloß, die Bundesheerreform sofort einzuleiten, und traf zu deren Vorbereitung eine Entscheidung, die sich sehr bewähren sollte, nämlich das Einsetzen einer "Bundesheerreformkommission". Ihr Auftrag war, für die Bundesregierung Empfehlungen für die Durchführung der Reform auszuarbeiten. Ihrer Tätigkeit war der Beschluß der Bundesregierung vom 17. Mai 1965 zugrunde zu legen, wo die Aufgabe der militärischen Landesverteidigung festgelegt worden war. Hier hieß es: "Auftrag der militärischen Landesverteidigung ist das Bereithalten von stets verfügbaren Einsatzkräften für Bekunden des Willens von Österreich zum Schutz von Neutralität und Souveränität: Zusammen mit dem mobilgemachten Heer ist im Verteidigungsfall jeder Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren. Darüber hinaus muß rasche Katastrophenhilfe stets möglich sein." Zu beachten ist, daß der Beschluß der Bundesregierung aus einer Zeit stammt, in der die hohe Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bereits im Frieden im Vordergrund stand, nun wurde aber auch die Tätigkeit der Reformkommission in diese Richtung geleitet, die Folge war u.a. das Zurückstellen der Landwehr.
Die zweite Richtlinie für die Kommission war die Durchführung der Wehrdienstzeitverkürzung. Im Auftrag an die Kommission war aber auch auf die Notwendigkeit einer guten, zweckmäßigen Ausbildung hingewiesen: Es sollte echte Einsatzbereitschaft während des ordentlichen Präsenzdienstes erreicht werden, die auch während des Reservestandes erhalten bleiben müsse. Das bedeutete die Notwendigkeit von Waffenübungen.
Die Kommission war sehr breit und demokratisch zusammengesetzt. Sie umfaßte ca. 60 Personen: Vertreter der Ministerien, der politischen Parteien, der Interessenvertretungen, der Offiziersgesellschaft und des Bundesjugendringes. Den Vorsitz führte in ausgezeichneter Weise Ministerialrat Dr. Sailer aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung.
In zahlreichen Sitzungen von Mai bis Oktober 1970 arbeitete die Kommission ihre Empfehlungen an die Bundesregierung aus. Im wesentlichen wurde empfohlen:
a) Zur Straffung der militärischen Führungsspitze soll im Bundesministerium für Landesverteidigung eine Persönlichkeit dem Bundesminister für die Leitung der militärischen Angelegenheiten verantwortlich sein (dies wäre de facto ein "Chef des Generalstabes").
b) Im Bundesministerium für Landesverteidigung soll ein Armeekommando errichtet werden. Dieses hat die Truppen im Wege militärischer Befehlsgebung zu führen (statt wie bisher das Bundesministerium für Landesverteidigung durch "Erlässe"). Im Einsatzfall scheidet das Armeekommando aus dem Ministerium aus und führt dann das Einsatzheer in der Art eines militärischen Kommandos.
c) Bildung einer "Bereitschaftstruppe" von 15.000 Mann nur aus längerdienenden Soldaten.

d) Bildung eines "Einsatzheeres" mit einer Stärke in der ersten Phase von 150.000 Mann, in der zweiten Phase von 300.000 Mann.
e) Aufbau einer "Landwehr", gegliedert in eine "mobile Landwehr", operativ und taktisch mobil und kampfkräftig, die zusammen mit der Bereitschaftstruppe den Abwehrkampf ab der Grenze aufzunehmen hätte, und eine "raumgebundene Landwehr" (territoriale Landwehr) für Überwachung und Sicherung der Grenzen sowie operativ wichtiger Räume in der Tiefe des Staatsgebietes.
f) Aufbau der "Luftstreitkräfte" vor allem für Krisen- und Neutralitätsfälle (fliegende Verbände sind Bereitschaftstruppe).
g) Sicherstellung ausreichender Mobilmachungsmaßnahmen für Teil- und Vollmobilmachung.
h) Sicherstellung von ausreichenden Längerdienern, gegebenenfalls durch gesetzliche Verpflichtung.
i) Gesamtstärke des aktiven Heeres ca. 50.000 Mann, hierbei pro Jahr 30.000 Wehrpflichtige.
j) Pflichtwaffenübungen (eine Empfehlung von besonderer Bedeutung!), und zwar "Wiederholungsübungen" jährlich fünf Tage oder zweijährlich zehn Tage (Gesamtausmaß erst nach Vorliegen von Erfahrungen); für die "Kaderausbildung" (zusätzlich zu Wiederholungsübungen) "Pflichtwaffenübungen" zu je 15 Tagen (je nach Funktion maximal 75 Tage); für Truppkommandanten zwei Übungen, zusätzlich für Gruppenkommandanten ein bis zwei weitere Übungen; für Zugskommandanten zusätzlich noch eine Übung, d.h. Ausbildung bis zum Zugskommandanten maximal 75 Tage; für die Ausbildung zum Reserveoffizier zwei weitere Übungen zu je vier Wochen; zusätzlich noch freiwillige Waffenübungen für alle Reservisten möglich.
k) Empfehlungen: größeres Heeresbudget, Sonderkredite für große Rüstungsvorhaben, gesonderte Mittel für Ausrüstung der Reserveverbände, ausreichende Mittel für Heeresbau, Verbesserung der materiellen und sozialen Lage des Kaders.
1) Ausreichender Aufbau der ULV.
Die Bundesheerreformkommission hat zweifellos im allgemeinen sehr zweckmäßige Empfehlungen für die weitere Gestaltung der militärischen Landesverteidigung ausgearbeitet. Den Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung in der Kommission war es gelungen, die Masse der Kommissionsmitglieder, fast durchwegs Zivilisten, von der Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen für die militärische Landesverteidigung zu überzeugen. Über die in den einzelnen Arbeitskreisen ausgearbeiteten Empfehlungsvorschläge wurde schließlich im Plenum abgestimmt. Dies war der "Bericht der Bundesheerreformkommission". Hiebei gab es 38 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen. Die Enthaltungen kamen von sozialistischen Kommissionsmitgliedern. Sie waren im Konflikt mit den Vorgaben ihrer Partei und den militärischen Notwendigkeiten und wählten daher diesen Weg.
In der Kommission mußten natürlich viele, im allgemeinen aber doch brauchbare Kompromisse geschlossen werden. Die Wehrdienstzeitverkürzung im Zusammenhang mit den von der Kommission vorgeschlagenen, sogenannten "flankierenden Maßnahmen" bot nun doch die Möglichkeit einer positiven Weiterentwicklung des Bundesheeres zu einem Ausbildungsheer, zur Landwehr und schließlich zur Miliz. Voraussetzung hiefür aber war, daß die Empfehlungen von der Bundesregierung nun auch entschlossen verwirklicht wurden.
Der Bericht der Bundesheerreformkommission lag nun bei der Bundesregierung. Es zeichnete sich aber bald ab, daß die Empfehlungen des Berichts nur in sehr kleinem Ausmaß verwirklicht werden sollten. Dies bedrückte viele Heeresangehörige. Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der SPÖ-Führung und den tatsächlichen militärischen Erfordernissen war für den ohnedies bereits kränkelnden Bundesminister Freihsler zuviel. Er legte sein Amt nieder. Als Nachfolger wählte Dr. Kreisky den Brigadier Karl Lütgendorf. Er war bisher der langjährige und sehr bewährte Leiter der Ausbildung im Bundesministerium für Landesverteidigung gewesen. Lütgendorf hatte manche Fähigkeiten, die systematische und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Minister mit den mit der militärischen Führung des Bundesheeres betrauten höchsten Offizieren gehörte leider nicht dazu. Er neigte dazu, auch Entschlüsse größter Tragweite, wie über die Organisation des ganzen Bundesheeres, allein zu treffen, woraus sich große und an sich vermeidbare Schwierigkeiten ergeben sollten.
Im Bundesministerium für Landesverteidigung gab es aber noch weitere personelle Veränderungen. Ende 1970 trat GTI General Fussenegger in den Ruhestand. General Fussenegger verfügte u.a. über hohe menschliche Qualitäten. Er wurde im Heer von allen sehr respektiert. Fussenegger litt sehr unter der ständigen Vernachlässigung des Bundesheeres durch die Politik. Nachfolger wurde General Seitz, der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Landesverteidigung, in Form einer Personalunion. Seitz hatte große Fähigkeiten, er war aber kontaktarm und galt als "großer Schweiger", manchmal auch dann, wenn er eigentlich hätte reden sollen. Er trat Ende 1971 in den Ruhestand. Nachfolger als GTI wurde General Leeb. Die Leitung der Sektion III übernahm General Koiner.

Die ohnedies schon so große Besorgnis über die weitere Entwicklung des Bundesheeres wuchs noch sehr an, als Anfang 1971 bekannt wurde, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Wehrdienstzeitverkürzung lediglich an 40 Tage Waffenübungen denke. Von den so notwendigen Kaderübungen (Pflichtübungen) war keine Rede, auch nicht von Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderlage. Die große Sorge, aber auch der große Unmut über diese offensichtliche Vernachlässigung des Bundesheeres führten zu Protestaktionen, mit denen die zuständigen Politiker aufgefordert wurden, ausreichende "flankierende Maßnahmen" zur Wehrdienstzeitverkürzung vorzusehen. Die eindrucksvollste Aktion, ein in der Geschichte der österreichischen Armee wohl noch nie dagewesenes Ereignis, war der "Brief der 1.700 Offiziere". Von insgesamt rund 2.200 Offizieren unterzeichneten 1.700 einen offenen Brief an den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die Landeshauptleute usw. Manche Politiker hatten mit dem Brief wenig Freude, auch Dr. Kreisky nicht. In diesem Brief wiesen die Offiziere auf ihre so großen Sorgen um das Bundesheer hin und forderten entsprechende Maßnahmen gegen den durch die Wehrdienstzeitverkürzung drohenden Verlust der Einsatzfähigkeit des Heeres. Ähnliche Aktionen erfolgten durch die Offiziersgesellschaft, die Unteroffiziersgesellschaft, den Kameradschaftsbund und zahlreiche andere Organisationen und viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
Die mit so großer Sorge erwartete Wehrgesetznovelle wurde am 1. August 1971 vom Nationalrat beschlossen. Sie sah die Wehrdienstzeitverkürzung vor, aber auch 60 Tage Waffenübungen (Truppenübungen). Für die Reservekaderausbildung gab es leider nur freiwillige Waffenübungen. Die 60 Tage waren der FPÖ zu verdanken. Die sozialistische Minderheit im Parlament brauchte deren Stimmen für den Beschluß der Wehrgesetznovelle. Um die schwerwiegenden Folgen des Fortfalles der Soldaten des ordentlichen Präsenzdienstes vom 7. bis zum 9. Monat zu verringern, sah die Wehrgesetznovelle die Möglichkeit eines "Durchdienens" auf acht Monate (statt der Waffenübungen) vor, darüber hinaus das Schaffen eines "Beurlaubtenstandes", in dem sich die aus dem ordentlichen Präsenzdienst ausscheidenden Soldaten drei Monate befanden und vom Bundesministerium für Landesverteidigung zum Präsenzdienst im Bundesheer zurückgeholt werden konnten. Der Bundesminister für Landesverteidigung bekam die Genehmigung, zu "außerordentlichen Übungen" Reservisten einzuberufen. Mit diesen Maßnahmen erschien es möglich, die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres auch nach der Wehrdienstzeitverkürzung für die Bewältigung von Krisenfällen beträchtlich zu verbessern. Die Maßnahmen brauchten z.T. allerdings einige Zeit, um wirksam zu werden.
Die Einführung der Wehrdienstzeitverkürzung erforderte eine weitgehende Umgliederung des Bundesheeres. Ein sehr schwieriges Vorhaben: Es sollte, wie Bundesminister Lütgendorf betonte, behutsam durchgeführt werden, in dem Tempo und Ausmaß, wie die Voraussetzungen für die Umgliederung geschaffen werden können. Vordringlich erschien das Bilden der Bereitschaftstruppe, da durch die Wehrdienstzeitverkürzung die bisherige Einsatzbereitschaft des Friedensheeres verlorengehen würde. Für diese Umgliederung erschien eine eingehende Planung durch die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Landesverteidigung erforderlich, wobei auch zweckmäßigerweise die Gruppenkommanden einzuschalten wären.
Der Bundesminister hielt aber eine solche eingehende Planung durch die zuständigen Stellen für nicht erforderlich. Die grundsätzliche Konzeption der Umgliederung des Bundesheeres erstellte der Bundesminister allein, d.h. ohne die hiefür zuständigen Stellen seines Ministeriums. In einer Befehlshaberbesprechung im Oktober 1971 gab der Bundesminister seinen Plan der Umgliederung bekannt. Es war eher eine Art von Befehlsausgabe:
"Im Bundesministerium für Landesverteidigung wird ein Chef des Generalstabes eingeführt. Ein Armeekommando wird errichtet und dem Bundesminister für Landesverteidigung nachgeordnet. Statt der bisherigen drei Befehlsbereiche wird es nur noch zwei geben. Die Bereiche (Korps) Ost und West. Gruppenkommando I und Kommando der Luftstreitkräfte werden zur Bildung des Armeekommandos aufgelöst.

Der Bereich Ost mit Sitz des Kommandos in Graz umfaßt Steiermark, Burgenland und Niederösterreich. Der Bereich West, Kommando in Salzburg, erstreckt sich auf Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Kärnten.
Die Bereitschaftstruppe soll 15.000 Mann stark sein. Lauter Längerdiener. Die Bereitschaftstruppe wird dem Armeekommando direkt unterstellt sein.
Die Bereitschaftstruppe soll im Bereich Ost eine Panzerdivision und im Bereich West eine Jägerdivision sein. In jedem Bundesland, mit Ausnahme Vorarlbergs, wird eine Landwehrbrigade gebildet, die dem Militärkommando unterstellt wird.
Das Militärkommando Wien wird dem Armeekommando direkt unterstellt.

Der Bundesminister erklärte abschließend, daß diese Umgliederung bereits feststehe und daß es darüber keine Diskussionen mehr geben werde. So war es dann auch. Ohne jede Diskussion im Ministerium legte der Bundesminister seine Planung sofort dem Landesverteidigungsrat zur Genehmigung vor. Diese Planung bekamen davor weder der GTI noch die anderen Spitzenoffiziere zu Gesicht. Gegen diese, vom Bundesminister nur mündlich eröffnete Planung wurden sofort von GTI und den Gruppenbefehlshabern ernste Bedenken geäußert:
Die Einteilung des Heeresaufbaues in nur zwei Führungsbereiche erschien aus operativen Gründen und aus Gründen des Friedensbetriebes unzweckmäßig. Der Umfang der Bereitschaftstruppe wäre viel zu groß, auch angesichts der Absicht, hiefür nur Längerdiener zu verwenden. Hiezu wären ca. 10.000 zeitverpflichtete Soldaten (zvS) mit bis zu drei Jahren Dienstzeit erforderlich. Das ganze Bundesheer aber hatte nur 800 zeitverpflichtete Soldaten. Das Anwerben von vielen Längerdienern schien schon wegen der wirtschaftlichen Konjunktur wenig erfolgversprechend. Die Konzentration der Masse der vorhandenen Längerdiener in die Bereitschaftstruppe würde die Landwehr, laut Bundesheerreformkommission das Schwergewicht des Bundesheeres, in ihrer Entwicklung entscheidend beeinträchtigen. Eine Überführung großer Teile der bisherigen Heeresorganisation in die Bereitschaftstruppe, die ja nicht mobilzumachen wäre, würde den bisherigen Mobilmachungsrahmen des Bundesheeres gewaltig einschränken.
GTI und Befehlshaber verlangten daher vom Bundesminister, daß die Aufstellung der Bereitschaftstruppe nur in dem Tempo erfolgen soll, wie zusätzlich Längerdiener gewonnen werden könnten. Es erschiene daher notwendig, den bisherigen Heeresrahmen noch einige Zeit zu erhalten, als Basis für das Gewinnen von Längerdienern und als Mobilmachungsrahmen.
Es erschiene möglich, auch mit der vorhandenen Heeresgliederung trotz der sechs Monate Wehrdienstzeit bei zweckmäßiger Organisation der Einberufungen und des Dienstbetriebes ein gewisses Maß von Einsatzbereitschaft für einen Krisenfall und den Anfangsabschnitt eines Neutralitätsfalles zu erzielen. Auf die neu geschaffenen Möglichkeiten der Durchführung außerordentlicher Übungen und des Rückberufens der soeben abgerüsteten Soldaten
aus dem "Beurlaubtenstand" wurde verwiesen. Der Bundesminister beharrte jedoch auf seiner Absicht.
Die Behandlung der von ihm vorgeschlagenen "Heeresgliederung 72" durch den Landesverteidigungsrat führte zu Friktionen, als GTI General Leeb erklärte, daß er die Planung seines Ministers vorher noch nie gesehen habe. Der Vorsitzende des Landesverteidigungsrates, Bundeskanzler Dr. Kreisky, beauftragte nunmehr den GTI mit einer Stellungnahme zu dieser Planung. Dieser erstellte sein Gutachten im Einvernehmen mit den Sektionsleitern und den Gruppenbefehlshabern. Er schlug vor, die Einführung der "Heeresgliederung 72" zunächst zurückzustellen und die Entwicklung der Personallage im Bundesheer abzuwarten. Bis dahin solle aber die Planung des Bundesministers hinsichtlich Sicherstellen der militärischen Erfordernisse eingehend untersucht werden. Damit war eine Beschlußfassung im Landesverteidigungsrat zunächst nicht möglich.
Der Bundesminister hatte sich nun durch seine eigenwillige und voreilige Einreichung seiner Planung an den Landesverteidigungsrat in eine schwierige Situation begeben. In dieser Lage beauftragte der Bundesminister Generalmajor Spannocchi, den damaligen Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, mit der Erstellung eines neuen Gutachtens über die Durchführbarkeit seiner Planung für die Umgliederung des Bundesheeres auf die "Heeresgliederung 72".
In zum Teil sehr erheblichem Gegensatz zur Meinung von GTI und Befehlshabern erklärte Spannocchi den Plan des Bundesministers Lütgendorf "generell für möglich", wenn bestimmte Voraussetzungen, vor allem auf personellem Gebiet, gegebenenfalls durch den Gesetzgeber, geschaffen würden. Wohl vor allem auch aufgrund des Gutachtens von Generalmajor Spannocchi nahm der Landesverteidigungsrat die Planung Lütgendorfs an, und die Bundesregierung beschloß am 6. Juni 1972 die "Heeresgliederung 72". Sie entsprach weitgehend den bereits geschilderten Vorstellungen des Bundesministers Lütgendorf.
Vordringlich war nun, besonders aus innenpolitischen Gründen, dieAufstellung der Bereitschaftstruppe, vor allem, um den Vorwurf der Opposition zu entkräften, daß die Wehrdienstzeitverkürzung die bisher bestehende, beträchtliche Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Frieden weitgehend beseitigen würde und somit ein großes sicherheitspolitisches Risiko bedeute.
Der Bundesminister beauftragte Generalmajor Spannocchi mit der Aufstellung der Bereitschaftstruppe. Ein "Kommando der Bereitschaftstruppen" sollte gebildet werden. Als Rahmen für die Bereitschaftstruppe bestimmte der Bundesminister von den vorhandenen 68 Bataillonen des Friedensheeres 28, vor allem die personell besten. Die Gruppe II war von diesem Plan besonders betroffen. Der Aufstellungsplan von Spannocchi sah letztendlich eine Bereitschaftstruppe von 17.000 Mann vor.
In überaus optimistischer Beurteilung der tatsächlichen personellen Lage des Bundesheeres und der zu erwartenden Entwicklung nahm Generalmajor Spannocchi an, daß es in fünf Jahren gelingen könnte, die Bereitschaftstruppe, in der Masse mit Längerdienern aufgefüllt, zu errichten.

Generalmajor Spannocchi stand bei der Aufstellung der Bereitschaftstruppe vor überaus großen Schwierigkeiten, wie dies die nachstehenden Zahlen zeigen. Diese Zahlen rechtfertigten die sehr optimistische Beurteilung der zu erwartenden personellen Entwicklung durch den General nicht.

1. Personalplanung von Generalmajor Spannocchi sah für BT vor:
Kader (Offizier, Unteroffizier) 5.780 Mann
freiwillig verlgt. GWD (Ersatz für noch fehlende zvS) 8.240 Mann
Grundwehrdiener (GWD) für Hilfsdienste 3.460 Mann
Summe BT 17.480 Mann

2. Personallage der als Rahmen für BT vorgesehenen 28 Bataillone
(Ende 1971):
Kader 3.188 Mann
Soldaten fvGWD 355 Mann
Summe 28 Bataillone 3.543 Mann

3. Das ergibt folgendes Fehl:
a) Bedarf Kader (Ziffer 1) 5.780 Mann
Ist Kader (Ziffer 2) - 3.188 Mann
Fehl Kader BT 2.592 Mann
b) Bedarf Soldaten fvGWD
(zvS lt. Ziffer 1) 8.240 Mann
Ist Soldaten fvGWD
(lt. Ziffer 2) - 355 Mann
Fehl Soldaten fvGWD 7.885 Mann

4. Falls für das Aufstellen der BT der gesamte Heeresrahmen herangezogen hätte werden können, um mehr Kader und mehr zvS für die BT zu erhalten, dann zeigt nachstehende Aufstellung die Möglichkeit der Durchführung:
Ende 1971 Kaderlage gesamtes Bundesheer:
Offiziere 2.370 Mann
Unteroffiziere 9.340 Mann
zvS 975 Mann
Summe Kader Bundesheer 12.685 Mann

Ein großer Teil dieses Kaders war infolge Alters und Ausbildung für die BT ungeeignet.
Ein umfassender Rückgriff auf den truppendiensttauglichen Teil dieses Kaders hätte das Bilden der Landwehr (Hauptanliegen der Bundesheer-Reform) ganz entscheidend beeinträchtigt.

5. Zur Planung von Generalmajor Spannocchi, für die BT Soldaten des GWD heranzuziehen:
Lt. Ziffer 1 für Hilfsdienste 3.460 Mann
Für Grundausbildung wären mindestens zwei Monate vorzusehen. Dann stünden die GWD für die BT zur Verfügung, bei sechs Monaten oPD für vier Monate. Das ergäbe einen Jahresbedarf an oPD von 10.380 Mann.
Wenn, wie zu erwarten, für die BT (Kampftruppe) als Ersatz für fehlende fvGWD und fehlende zvS als "Notmaßnahme" Soldaten des oPD mit acht Monaten oPD herangezogen werden müßten, dann könnte sich maximal ergeben:
Lt. Ziffer 1) Bedarf an fvGWD (ZvS) 8.240 Mann
Erforderliche Grundausbildung 3 Monate, zur Verfügung für BT 5 Monate, daher Gesamtbedarf pro Jahr:
2 x 5 Monate ergibt Bedarf 8.240 x 2 = 16.480 Mann
Bedarf 2 Monate = 1.648 x 2 3.296 Mann
Gesamtbedarf oPD - 8 Monate 19.776 Mann
Gesamtbedarf oPD für BT (Jahresbedarf):
Hilfsdienste (6 Monate) 10.380 Mann
Kampftruppe (8 Monate) 19.776 Mann
Gesamtbedarf oPD für BT rd. 30.000 Mann

Das Jahreskontingent an Soldaten des oPD von 30.000 - 35.000 Mann wäre also fast zur Gänze für die BT gebraucht worden. Die Zahlen in Ziffer 5 Bind z.T. Maximalannahmen, sie zeigen aber doch, daß dem Heranziehen von Soldaten des oPD in die BT relativ enge Grenzen gesetzt waren, wenn nicht der Aufbau der Landwehr entscheidend beeinträchtigt werden sollte.
Vorstehende Ausführungen zeigen, wie unrealistisch es 1971/ 1972 war, die Aufstellung einer Bereitschaftstruppe von 15.000 bzw. 17.000 Mann, vorwiegend Längerdiener, in ca. fünf Jahren vorzusehen. Es bestand in absehbarer Zeit keine Aussicht, in großem Ausmaß Längerdiener für das Bundesheer zu gewinnen, solange die Wirtschaft prosperierte. Für eine Verbesserung dieser Situation wären umfassende finanzielle und dienstrechtliche Maßnahmen des Staates erforderlich gewesen, die aber kaum zu erwarten waren, vor allem auch wegen der schwerwiegenden Folgen für den ganzen öffentlichen Dienst. Das Bundesheer war mit der von der politischen Führung erhobenen Forderung, die Wehrdienstzeitverkürzung durchzuführen und gleichzeitig rasch eine starke BT aufzustellen, in sehr große Schwierigkeiten geraten. Diese an sich schon schwierige Lage wurde durch den Führungsstil und bestimmte Maßnahmen des Bundesministers Lütgendorf noch weiter erschwert. Es kam zu einer ernsten Führungskrise im Bundesheer.
Der Bundesminister wollte, unterstützt von Generalmajor Spannocchi, rasch eine starke BT aufstellen und hiezu in großem Ausmaß den bisherigen Rahmen des Bundesheeres heranziehen und verändern. Es drohte, daß das ganze Bundesheer zu einer Basis für die BT werden würde. Die Bildung der Landwehr erschien ernstlich gefährdet. Der GTI und die Befehlshaber erklärten gemeinsam die Planung und Absichten ihres Bundesministers für undurchführbar und verlangten eine Neuaufnahme unter ihrer Mitwirkung.
Das Vertrauensverhältnis zwischen Bundesminister sowie GTI und Befehlshabern war erschüttert. Erschüttert war aber auch das Vertrauen der politischen Führung zu GTI und Befehlshabern. Die sachlich sehr begründete Kritik an der Planung des Bundesministers durch GTI und Befehlshaber wurde, völlig abwegig, z.T. als eine parteipolitisch ausgerichtete Aktion gegen die ganze Heeresreform Kreisky hingestellt.
Meine großen Differenzen zu den Planungen und Maßnahmen des Bundesministers Lütgendorf haben mich bewogen, Ende 1972 in den dauernden Ruhestand zu treten. Mit diesem Zeitpunkt endet daher auch meine Schilderung der Entwicklung der Österreichischen Streitkräfte seit 1956.
Die weitere Entwicklung habe ich von diesem Zeitpunkt an nur noch als "interessierter" Zuseher miterlebt. Ich möchte aber meine Schilderung noch mit einer allgemeinen Betrachtung der weiteren Entwicklung des Bundesheeres seit 1973 abschließen.

Allgemeine Betrachtung der weiteren Entwicklung

Im Laufe des Jahres 1973 begann hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Bundesheeres gewissermaßen die Vernunft allmählich wieder die Oberhand zu gewinnen. Auf die rasche Bildung einer starken BT aus Längerdienern wurde weitgehend verzichtet. Erst 1975 erfolgte mit der Bildung der 1. PzGrenDiv der erste wesentliche Schritt zu einer BT. In großem Umfang mußten hiezu Durchdiener herangezogen werden.
Aus dem Kommando der BT wurde noch 1973 das "Armeekommando". Diesem wurden alle Truppen des Bundesheeres unterstellt und damit auch die drohende Spaltung des Bundesheeres in BT und in Nicht-BT verhindert. Armeekommandant wurde der nunmehrige General Spannocchi. In dieser Funktion hatte der General dann die Möglichkeit, seine großen Fähigkeiten nutzbringend für das Bundesheer einzusetzen.

Zusammenfassung

Abschließend noch ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Heeresorganisation seit 1956 und eine Bewertung der einzelnen Organisationsformen:
Im Nachhinein gesehen wäre es m.E. zweckmäßig gewesen, die "Heeresorganisation 56" mit klarer Ausrichtung auf den Verteidigungsfall beizubehalten und diese Organisation laufend den jeweils gegebenen Verhältnissen anzupassen. Sie ermöglichte gute Ausbildung und gute Menschenführung und besaß potentiell die Möglichkeit, ein beträchtliches Maß an Einsatzbereitschaft im Frieden sicherzustellen. Diese Organisation war ein guter Rahmen und eine gute Basis für eine beträchtliche Vergrößerung des Friedensheeres durch Mobilmachung zu einem starken Einsatzheer. Da die Rahmenfunktion des

Friedensheeres jedoch nur begrenzt sein kann, hätte das Mobheer bei noch weiterer Vergrößerung durch milizartige Verbände verstärkt werden können.
Wesentliche Voraussetzung für diese Gestaltung der "Heeresorganisation 56" wäre allerdings gewesen, daß die Staatsführung die hiezu erforderlichen Grundlagen sicherstellt, wie Heeresbudget, Gesetze für personelle und materielle Mobilmachung, insbesondere auch Pflichtwaffenübungen. Ob und wie weit die politische Führung bereit gewesen wäre, diese Grundlagen zu schaffen, ist eine andere Frage.
Die Einführung der "Heeresorganisation 62" muß im Nachhinein gesehen als unzweckmäßig erachtet werden. Vor allem, weil bei einem nur neunmonatigen ordentlichen Präsenzdienst das angestrebte Ziel der hohen, ständigen Einsatzbereitschaft im Frieden nur unter sehr großen Schwierigkeiten und nur mit sehr begrenztem Erfolg zu erreichen war. Der mit der "Heeresorganisation 62" verbundene Verzicht auf entscheidendes Verbessern der Mobilmachungsgrundlagen mußte für die weitere Entwicklung der militärischen Landesverteidigung nachteilig sein. Die Abkehr von der Ausrichtung des Bundesheeres auf den Verteidigungsfall und Beschränkung auf Krisen- und Neutralitätsfall muß als bedenklich angesehen werden.
Die nächste Umgliederung des Bundesheeres zur "Heeresgliederung 72" wurde vor allem aus parteipolitischen Gründen veranlaßt. Für eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate gab es keine militärischen Gründe. Wie geschildert, brachte sie das Bundesheer zunächst in sehr große Schwierigkeiten. Die Wehrdienstzeitverkürzung hat dann aber, was von ihren radikalen Verfechtern keineswegs beabsichtigt war, eine neue Entwicklung in der Organisation des Bundesheeres in Richtung Miliz eingeleitet, nach Schweizer Vorbild. Diese Entwicklung war bedingt und verbunden mit der Einführung von Pflichtwaffenübungen, allmählicher Verbesserung des Mobilmachungssystems, dem Aufbau der Landwehr und dem System der Raumverteidigung. Das waren zweifellos an sich beachtliche Fortschritte. Die Grundzüge dieser Entwicklung des Bundesheeres zur Miliz waren sicher grundsätzlich zu bejahen. Auch für die gesamte ULV war das Milizsystem von hohem Nutzen. Entscheidend aber mußte sein, in welchem Umfang und mit welcher Intensität die Entwicklung zur Miliz durchgeführt wird.
Das Milizsystem beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Die allgemeine Wehrpflicht ist aber nur dann sinnvoll und sittlich gerechtfertigt, wenn sie in möglichst großem Umfang durchgeführt wird. Dies kann aber nicht der Fall sein, wenn sich in Österreich der Umfang des Einsatzheeres auf 300.000 Mann beschränkt, wie es die "Heeresorganisation 72" vorsah. Für dieses Heer wäre nur ein begrenzter Teil des Wehrpflichtigenpotentials erforderlich gewesen.
Wird die allgemeine Wehrpflicht aber nur in eingeschränktem Ausmaß durchgeführt, wie es in Österreich angesichts der begrenzten Personalstärke des Einsatzheeres, der großen Anzahl der Zivildiener, der vielen Rückstellungen der Fall ist, dann müssen sich bei den Wehrpflichtigen im Volk Zweifel ergeben, ob die allgemeine Wehrpflicht auch sinnvoll ist. Damit steht aber auch ein Milizsystem auf schwacher geistiger Grundlage.
Für eine nur begrenzte Stärke des Einsatzheeres von 300.000 Mann wäre die Einführung des Milizsystems nicht erforderlich gewesen, sondern nur für ein wesentlich größeres Heer im Einsatzfall, wie in der Schweiz. Ein Einsatzheer von 300.000 Mann hätte auf der Basis der Heeresorganisation 56 zweckmäßiger gebildet werden können. Die Durchführung der Wehrdienstzeitverkürzung brachte dem Bundesheer jedoch zwangsläufig die Entwicklung zur Miliz. Dies war der einzige konstruktive Ausweg aus den drohenden "Sechs Monate sind genug".
Die Angehörigen des Bundesheeres waren bis Ende der 80er Jahre erfolgreich bemüht, soweit es die zur Verfügung stehenden Grundlagen zuließen, ein leistungsfähiges Milizsystem aufzubauen.
Die neuerliche Umgliederung des Bundesheeres Anfang der 90er Jahre mit einer sehr starken Verkleinerung des Einsatzheeres auf 120.000 Mann wird zwangsläufig eine Abkehr vom Milizsystem bedingen. Ein Übergang zu einem Berufsheer erscheint manchem, sehr voreilig gesehen, als zweckmäßige Weiterentwicklung der Heeresorganisation. Ein Aufgeben der allgemeinen Wehrpflicht hätte aber sehr schwerwiegende Folgen, nicht nur für die militärische Landesverteidigung, sondern auch für die ULV. Die Schwierigkeiten, viele Berufssoldaten für das Berufsheer zu gewinnen, waren bei Schilderung der Bemühungen des Bundesministers Lütgendorf 1972, eine BT von 15.000 Mann zu bilden, zu erkennen. Bei einer Berufsarmee für Österreich wird aber von 50.000 Mann und noch mehr gesprochen.
Ein abschließender Überblick über die Entwicklung der Streitkräfte der 2. Republik seit 1956 zeigt auf der einen Seite das große Bemühen der Angehörigen des Bundesheeres, durch Aufbau eines guten, leistungsfähigen Bundesheeres einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit Österreichs zu leisten. Dieser Überblick zeigt aber auch, daß seit 1956 von der politischen Führung des Landes die für den Aufbau eines leistungsfähigen Bundesheeres, einer leistungsfähigen militärischen Landesverteidigung und einer leistungsfähigen ULV notwendigen Grundlagen im allgemeinen nur in sehr begrenztem Umfang, oft sogar

in sehr unzulänglicher Weise zur Verfügung gestellt wurden, und dies in geistiger, personeller und materieller Hinsicht.
Eingangs meiner Schilderung habe ich erwähnt, daß die geistige Einstellung der Bevölkerung zur Landesverteidigung, besonders aber die der politischen Führung des Staates in allen Stufen der wichtigste Faktor für die Entwicklung der Streitkräfte sei. Die bei der politischen Führung in großem Ausmaß fehlende Einsicht für die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Landesverteidigung und eines starken Bundesheeres hat sich leider, von 1956 bis heute, sehr nachteilig auf die Entwicklung der Streitkräfte ausgewirkt.
Umso höher sind die trotzdem von den Angehörigen des Bundesheeres erbrachten, großen Leistungen im Dienste für Österreich zu bewerten.